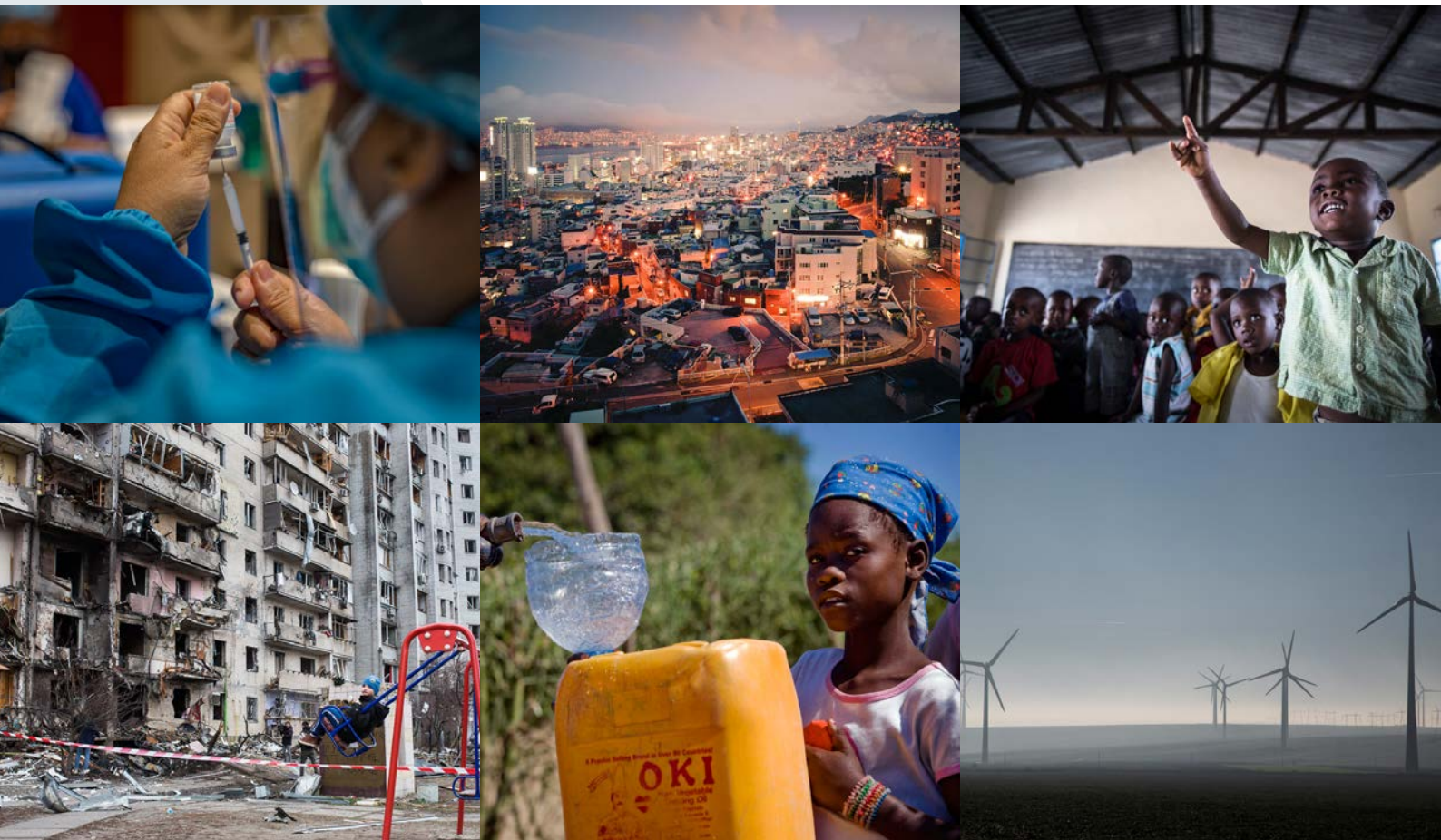


Strategischer Leitfaden des BMF für die Internationalen Finanzinstitutionen



Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:

Bundesministerium für Finanzen, Abt. III/3

Johannesgasse 5, 1010 Wien

bmf.gv.at

Fotonachweis: BMF/Wenzl, World Bank/Rosalie Photographie, World Bank/UN Photo/

Kibae Park, World Bank/Ezra Acayan, World Bank/Volodymyr Petrov, World Bank/Kate Holt,

World Bank/Jutta Benzenberg

Layout und Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen

Wien, 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/ des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die vergangenen Jahre haben die internationale Gemeinschaft zweifellos vor große, neue Herausforderungen gestellt. Das aktuelle sozioökonomische Umfeld, geprägt von multiplen Krisen wie, beispielsweise, weitreichende Folgen der COVID-19 Pandemie, global ersichtliche Konsequenzen des Klimawandels, anhaltend hohe Inflation, sowie der russische Angriffskrieg in der Ukraine, hat die Relevanz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) erneut unter Beweis gestellt.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, bedarf es mehr denn zuvor einer aktiven Kooperation der internationalen Staatengemeinschaft. Globale Probleme können nur mithilfe von globalen Lösungsansätzen, unter breiter Einbindung aller Entwicklungspartner/innen, und mittels Pooling von finanziellen Ressourcen auf multilateraler Ebene effektiv gelöst werden. Die wechselseitige Abhängigkeit von Industrie- und Entwicklungsländern im Management globaler Instabilitäten ist dabei in den letzten Jahren stetig gestiegen und Entwicklungsländer sind aufgrund ihrer fragileren institutionellen Basis ungleich härter von den Folgen der Krisen betroffen. Bereits erzielte Entwicklungserfolge wurden dadurch gefährdet und teilweise sogar rückgängig gemacht.

Internationale Finanzinstitutionen nehmen in der supranationalen Zusammenarbeit eine Schlüsselrolle ein. Sie bieten eine Kombination aus Lösungskompetenz und Finanzierungskraft an, auf die wir nicht verzichten können. Sie sind überdies wichtige internationale Dialogforen, die eine Erarbeitung von Lösungen für globale Herausforderungen ermöglichen. Darüber hinaus nehmen sie eine essenzielle Brückenfunktion zwischen nationaler und internationaler Ebene ein, da Lösungsansätze zwar international beschlossen, aber sodann national umgesetzt werden müssen.

Als Bundesminister für Finanzen habe ich durch die Zuständigkeit für die Internationalen Finanzinstitutionen die Aufgabe, sowohl die internationalen entwicklungs- wie auch die wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in den Organisationen effektiv zu vertreten. Der vorliegende strategische Leitfaden soll eine transparente Basis und Anleitung für Österreichs Positionierung in den IFIs sein und definiert Aktionsbereiche in der Zusammenarbeit. Damit möchte ich eine klare Vorstellung davon schaffen, in welche Richtung Österreich die Internationalen Finanzinstitutionen in den kommenden Jahren bewegen möchte. Es ist mir persönlich eine besondere Freude, diesen Leitfaden im Jahr 2023 präsentieren zu können, dem Jahr, in dem Österreich das 75-jährige Jubiläum als Mitglied der Weltbank feiert.

Ihr Finanzminister Dr. Magnus Brunner



Ihr Finanzminister
Dr. Magnus Brunner

Liebe Leserinnen, liebe Leser!



Mag. Harald Waiglein, MSc

Zusätzlich zur unabdingbaren Rolle die IFIs in der Bewältigung globaler Herausforderungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) spielen, werden durch Österreichs Mitgliedschaft in diversen IFIs, wie der Weltbankgruppe oder der EBRD, gleichzeitig auch wichtige Chancen für die heimische Wirtschaft geboten. Über international erfolgreiche heimische Firmen kann österreichisches Know-how oder marktführende österreichische Technologie auch zum Nutzen von Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen diverser Projekte eingesetzt werden.

Des Weiteren wird Österreichs Ansehen in der IFI-Gemeinschaft durch seinen Einsatz in diversen Programmen gestärkt. FinSAC, ein Programm der Weltbank, welches seine Aktivitäten vom Wiener Weltbankstandort aus durchführt, berät Länder in Ost-/Südosteuropa und Zentralasien beim Aufbau einer modernen Finanzmarktregulierung und trägt so zur Stärkung der Stabilität des Finanzsektors in der Region bei. Kooperationen und Workshops mit diversen österreichischen Stakeholdern aus dem universitären oder forschungsnahen Bereich sowie mit namhaften österreichischen Unternehmen stellen dabei eine wichtige Komponente des Austausches dar.

Die Tatsache, dass zahlreiche IFI-Kooperationen vom Wiener Weltbankbüro umgesetzt werden, hat maßgeblich zum Ausbau des Standortes beigetragen. Mittlerweile zählt das Büro der Weltbankgruppe in Wien zu einer der wichtigsten Vertretungen in Europa und stellt einen immer wichtiger werdenden Hub für Projekte in Ost-/Südosteuropa und am Westbalkan dar. Die Zusammenarbeit ist auch weiterhin eine Priorität innerhalb der IFI-Kooperation.

Harald Waiglein,
Sektionschef für Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte

Inhalt

Kurzfassung	4
Executive Summary	6
1 Zweck des Strategischen Leitfadens	8
2 Nationale und internationale Rahmenbedingungen	11
3 Globale Herausforderungen, Trends und Risiken	13
3.1 Herausforderungen in der Entwicklungspolitik.....	13
3.2 Veränderungen in der EZA-Architektur und Institutionenlandschaft.....	16
4 Grundlegende Merkmale und Prozesse von IFIs	17
4.1 Funktionsweise von IFIs.....	17
4.2 Kapitalisierung von Banken.....	18
4.3 Österreichs Aufsichtsfunktion in IFIs.....	19
4.4 Mitgestaltung von Fonds-Wiederauffüllungen.....	21
5 Strategische Ziele der österreichischen Zusammenarbeit mit IFIs	23
6 Leitprinzipien der österreichischen Kooperation mit IFIs	25
6.1 Leitprinzip 1: Inklusives Wirtschaftswachstum und Armutsreduktion.....	25
6.2 Leitprinzip 2: Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	25
6.3 Leitprinzip 3: Tragfähigkeit der Neuverschuldung sicherstellen.....	27
6.4 Leitprinzip 4: Hohe Governance- und Transparenz-Standards.....	27
6.5 Leitprinzip 5: Förderung einer nachhaltigen Finanzstruktur der IFIs.....	29
6.6 Leitprinzip 6: Förderung der Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen.....	30
7 Programmatische Schwerpunkte	31
7.1 Schwerpunktbereich 1: Nachhaltige Energie und Klimaschutz.....	32
7.2 Schwerpunktbereich 2: Wasser und Siedlungshygiene.....	34
7.3 Schwerpunktbereich 3: Privat- und Finanzsektorentwicklung.....	35
7.4 Schwerpunktbereich 4: Nachhaltige Stadtentwicklung und Konnektivität.....	36
7.5 Geographischer Fokus und Auswahlkriterien.....	38
7.6 Weitere Ziele.....	39
Fact Sheets	43
Abkürzungen	58

Kurzfassung

Der vorliegende strategische Leitfaden ist als Handlungsrahmen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) gegenüber den IFIs zu sehen.

Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF), kooperiert auf vielschichtiger Weise mit internationalen Finanzinstitutionen. Der Beitrag Österreichs setzt sich dabei aus Beteiligungen am Grundkapital von IFIs und an speziellen Fonds zusammen. Übergeordnetes Ziel der Kooperation mit IFIs ist es, positive Entwicklungseffekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erreichen.

Zahlreiche Entwicklungserfolge der letzten Jahrzehnte wurden durch den globalen Ausbruch der COVID-19 Pandemie gefährdet oder sogar zu Nichte gemacht. Das aktuelle Umfeld multipler Krisen, wie die hohe Inflation, der Ausbruch des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, der Anstieg an globalen durch die Klimakrise bedingten Naturkatastrophen, stellt eine zusätzliche Herausforderung für Entwicklungsländer dar. Die Kooperation mit IFIs ist vor allem in solch einem Kontext unumgänglich.

Der strategische Leitfaden basiert auf dem österreichischen EZA-Gesetz und ist kohärent mit dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik sowie der österreichischen Klimafinanzierungsstrategie. Neben dem Ziel der Armutsreduktion und einer damit einhergehenden nachhaltigen, sozialen und inklusiven globalen wirtschaftlichen Entwicklung birgt die Kooperation mit IFIs auch Potenziale auf nationaler Ebene. Durch die Kooperation mit IFIs können neue Chancen für Österreichs Wirtschaft kreiert werden und österreichische Akteure/innen international tätig werden.

Österreichs Rolle als Anteilseigner der IFIs wird von sechs Leitprinzipien bestimmt, die als Grundlage für die inhaltliche Positionierung in den Institutionen dienen: 1) Inklusives Wirtschaftswachstum und Armutsreduktion; 2) Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz; 3) Förderung von tragfähiger Neuverschuldung; 4) Hohe Governance- und Transparenz-Standards; 5) Förderung einer nachhaltigen Finanzstruktur der IFIs; sowie 6) Förderung der Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen.

Durch Fokussierung auf bestimmte Themenbereiche können Entwicklungsziele effektiver erreicht und weitere Interessen Österreichs gezielter verfolgt werden. Das BMF entwickelt in Kooperation mit IFIs spezialisierte Programme in vier Schwerpunktbereichen: 1) Nachhaltige Energie und Klimaschutz; 2) Wasser und Siedlungshygiene; 3) Privat- und Finanzsektorentwicklung; sowie 4) Nachhaltige Stadtentwicklung und Konnektivität. Neben den thematischen Haupt-Schwerpunkten verfolgt das BMF vier weitere Ziele, die über gemeinsame Programme mit IFIs umgesetzt werden: 1) Unterstützung und

Wiederaufbau der Ukraine; 2) Förderung der IFI-Ansiedlung am Standort Wien; 3) Förderung der österreichischen Außenwirtschaft; und 4) Personalentsendungen.

Österreich handelt in seiner Kooperation mit IFIs flexibel hinsichtlich aktueller und anhaltender Krisen und trägt dabei zur Linderung regionaler sowie globaler Probleme bei. Die Vorhaben sind dabei zur Gänze als öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) und teilweise auch im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung anrechenbar.

Executive Summary

This strategic guideline describes the framework for the Austrian Federal Ministry of Finance's (BMF) activities vis-à-vis IFIs.

Austria, represented by the BMF, cooperates with international financial institutions in a variety of ways. Austria contributes to the share capital of IFIs as well as in Trust Funds. The overriding goal of cooperation with IFIs is to achieve positive development effects in developing and emerging countries.

The success of numerous development efforts of recent decades has been jeopardized by the global outbreak of the COVID-19 pandemic or even nullified. The current environment of compounding crises, such as high inflation, the outbreak of the Russian war in Ukraine, the increase in global natural disasters caused by the climate crisis, poses an additional challenge for developing countries. Cooperation with IFIs is therefore essential, especially in times of multiple crises.

The strategic guidelines are based on the Austrian Development Cooperation Act and are coherent with the three-year program of Austrian development policy as well as with the Austrian Climate Finance Strategy. In addition to the global goal of poverty reduction and the associated sustainable, social and inclusive global economic development, cooperation with IFIs also holds potential at the national level. Through cooperation with IFIs, new opportunities can be created for Austria's economy and Austrian actors can become active internationally.

Austria's role as a shareholder in the IFIs is determined by six guiding principles, which serve as the basis for substantive positioning in the institutions: 1) inclusive economic growth and poverty reduction; 2) environmental sustainability and climate action; 3) promotion of sustainable debt management; 4) high governance and transparency standards; 5) promotion of a sustainable financial structure of the IFIs; and 6) promotion of gender equality at all levels.

By focusing on specific thematic areas, development goals can be achieved more effectively and Austria's foreign trade interests as well as the increased representation of IFIs in Vienna can be pursued in a more targeted manner. In cooperation with IFIs, the BMF develops specialized programs in four priority sectors: 1) sustainable energy and climate action; 2) water and sanitation; 3) private and financial sector development; and 4) sustainable urban development and connectivity. In addition to the main thematic priority sectors, the BMF pursues four other objectives implemented through

joint programs with IFIs: 1) support and reconstruction of Ukraine; 2) promotion of IFI representation in Vienna; 3) promotion of Austrian foreign trade; and 4) staffing programs.

In its cooperation with IFIs, Austria acts flexibly with regard to current and ongoing crises and contributes to alleviating regional and global problems. The projects are fully eligible as official development assistance (ODA) and partly also as part of international climate financing.

1 Zweck des Strategischen Leitfadens

Der vorliegende strategische Leitfaden ist als Handlungsrahmen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) gegenüber den Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) zu sehen. Österreich ist Anteilseigner, oft auch Gründungsmitglied, bei zentralen IFIs. Dem BMF kommt die Rolle des Eigentümergegenvertreters der Republik Österreich zu. In der Wahrnehmung dieser Rolle mischen sich prioritäre entwicklungspolitische Ziele und internationale Verpflichtungen mit österreichischen außenwirtschaftlichen und außenpolitischen Interessen und Schwerpunkten, die auch einen bedachten Ausgleich verschiedener Ziele und Interessen erfordern.

IFIs stellen einen Überbegriff für multilaterale Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks, MDBs) dar. Zu den IFIs zählen die Institutionen der Weltbankgruppe (WBG), regionale Entwicklungsbanken, sowie der Internationalen Währungsfonds (IWF). Entwicklungsbanken können Finanzmittel am Kapitalmarkt aufnehmen und diese ihren Mitgliedsländern als langfristige Finanzinstrumente zur Verfügung stellen. Diese Finanzierungen sind komplementär zum Kapitalmarkt, und bedienen jene Bereiche, wo dieser nicht ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellen kann. IFIs spielen eine wichtige Rolle als Wissensträgerinnen, Förderinnen von Wissen sowie in der Entwicklung und Verbreitung von Best Practices. Darüber hinaus betreuen IFIs diverse spezialisierte Treuhandfonds, die zusätzliche Mittel für die Konzipierung und Finanzierung von Entwicklungsprojekten bereitstellen und sich meist auf spezifische Themen oder Regionen konzentrieren.

Dieser Leitfaden stellt die inhaltlichen und thematischen Schwerpunkte der österreichischen IFI-Kooperation vor, steckt Ziele ab, erläutert die österreichischen Positionen zu zentralen Themen und legt die Prioritäten des BMF fest. Auf seiner Grundlage wird das österreichische Engagement in den IFIs gestaltet, werden österreichische Positionen in den Direktorien der IFIs koordiniert und vorgebracht und spezielle Kooperationsprogramme gefördert. Die Zielgruppe des Leitfadens sind jene Personen, die mit IFIs innerhalb und außerhalb des Ministeriums befasst sind oder sich für ihre Aktivitäten interessieren.

Er dient somit sowohl den österreichischen Vertreter/innen in den Leitungsorganen der IFIs als auch jenen Mitarbeiter/innen in der österreichischen Verwaltung, die mit IFIs befasst sind, als Handlungsanleitung. Ziel dabei ist es, Kohärenz zu gewährleisten und ein einheitliches österreichisches Auftreten innerhalb und gegenüber allen IFIs zu fördern. Durch das Offenlegen österreichischer Prioritäten und Positionen sorgt der Leitfaden für

Rechenschaftspflicht und Transparenz, sowohl gegenüber nationalen Akteur/innen (wie z.B. der interessierten Öffentlichkeit, der Zivilgesellschaft, Interessensvertretungen) als auch gegenüber internationalen Partner/innen (Regierungen und Implementierungsagenturen in anderen Geber- wie auch Empfängerländern, nationale und internationale Entwicklungsorganisationen).

Der vorliegende Leitfaden stellt die vierte überarbeitete Version des strategischen Leitfadens dar. Er besitzt eine zeitliche Gültigkeit ab 2023 für mindestens drei Jahre.

Leitprinzipien

Leitprinzip 1
Inklusives
Wirtschaftswachstum und
Armutsreduktion

Leitprinzip 2
Ökologische Nachhaltigkeit
und Klimaschutz

Leitprinzip 3
Tragfähigkeit der
Neuverschuldung
sicherstellen

Leitprinzip 4
Hohe Governance- und
Transparenz-Standards

Leitprinzip 5
Förderung einer
nachhaltigen Finanzstruktur
der IFIs

Leitprinzip 6
Förderung der
Geschlechtergleichstellung
auf allen Ebenen

Strategische Ziele der Zusammenarbeit

Globale Ebene
Nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Entwicklung

Länder-Ebene
Wirtschaftliche und soziale Fortschritte

Institutionelle Ebene
Effektive und effiziente IFIs

Einbringung österreichischer Anliegen und Interessen

Programmatische Schwerpunkte

Nachhaltige Energie und
Klimaschutz

Wasser und
Siedlungshygiene

Privat- und
Finanzsektorentwicklung

Nachhaltige
Stadtentwicklung und
Konnektivität

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
Pariser Klimaabkommen
Aid Effectiveness Agenda

Dreijahresprogramm der
österreichischen Entwicklungspolitik

2 Nationale und internationale Rahmenbedingungen

Die Kooperation des BMF mit IFIs orientiert sich an den folgenden nationalen und internationalen Übereinkünften und wird gemäß diesen übergeordneten Prinzipien ausgestaltet.

Auf nationaler Ebene unterliegt die IFI-Kooperation dem österreichischen EZA-Gesetz und orientiert sich an den Zielen des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik. Als übergeordnete Ziele sind im EZA-Gesetz 1) Armutsbekämpfung; 2) Friedenssicherung und Förderung von guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten; sowie 3) Schutz der Umwelt und natürlicher Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung festgelegt. Im Dreijahresprogramm werden darüber hinaus die Stärkung von Frauen und inklusiven Gesellschaften, ein nachhaltiges Wirtschaften sowie der Kampf gegen den Klimawandel und seine Folgen als Schwerpunkte genannt.

Auf globaler Ebene bilden die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (VN) und die dort verankerten Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs), das Pariser Klimaabkommen und die *Aid Effectiveness Agenda* den primären Referenzrahmen. Zusätzlich werden auch die Ziele weiterer Abkommen unterstützt, wie z.B. des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge sowie des Kuning-Montreal Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Die Agenda 2030 mit den SDGs bildet den übergeordneten internationalen Handlungsrahmen. Im September 2015 verpflichteten sich alle 193 VN-Mitgliedstaaten dazu, bis zum Jahr 2030 auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auf die Umsetzung der Agenda hinzuwirken.

Das Kernstück der Agenda bildet ein Katalog mit 17 SDGs, welche in 169 konkrete messbare Unterziele aufgeschlüsselt sind. Drei Grundprinzipien sind für die SDGs von



zentraler Bedeutung: ein menschenrechtsbasierter Ansatz, niemanden zurücklassen sowie Gendergleichheit und Frauenermächtigung. Multilateralen Organisationen – wie den IFIs – wird eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 zuerkannt.

Im Dezember 2015 einigte sich die internationale Staatengemeinschaft auf das Pariser Klimaabkommen. Die Erderwärmung pro Jahr soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius, und idealerweise 1,5 Grad Celsius, gegenüber vorindustriellen Werten begrenzt werden. Weiters sollen Finanzmittelflüsse in Einklang mit einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung gebracht werden. Ein wichtiger Eckpunkt ist auch das Versprechen der Industrieländer, Entwicklungs- und Schwellenländer weiterhin und in größerem Umfang Unterstützung für Klimamaßnahmen zu leisten. IFIs leisten hierbei einen entscheidenden Beitrag.

Österreich unterstützt im Rahmen internationaler Initiativen auch die *Aid Effectiveness Agenda*. Ziel dieser Agenda ist es die Effektivität der EZA zu steigern, indem Geberländer und internationale Akteur/innen wie IFIs, harmonisierter und kohärenter agieren.

3 Globale Herausforderungen, Trends und Risiken

Die COVID-19 Pandemie und der russische Angriffskrieg in der Ukraine im Februar 2022 sowie die menschenverursachte Klimaerwärmung waren Auslöser für tiefgreifende wirtschaftliche Schocks, die ein Umfeld multipler, sich gegenseitig verstärkenden, Krisen erzeugten. Volkswirtschaften aller Weltregionen stehen infolge rasanter Preissteigerungen auf globalen Energie- und Lebensmittelmärkten, unterbrochener Lieferketten sowie einer steigenden Kerninflation zunehmend unter Druck.

Trotz eines Konjunkturaufschwungs aufgrund des weltweiten Rückgangs der COVID-19-Infektionen wird das globale Wirtschaftswachstum, laut OECD, voraussichtlich gedämpft bleiben und sich 2023 auf ein jährliches globales Wachstum von 2,2 % abschwächen. In Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine wird das globale BIP im Jahr 2023 um mindestens 2,8 Bio. USD niedriger ausfallen als zuvor erwartet. Zusätzlich nimmt die globale Inflation rasant zu. Notenbanken erhöhen weltweit die Zinssätze, um die Inflation einzudämmen.

Des Weiteren führte der russische Angriffskrieg in der Ukraine unmittelbar zu steigenden Energiepreisen, da viele Länder zunächst von Energieimporten aus Russland abhängig waren. Darüber hinaus steht das globale Nahrungsmittelsystem vor großen Herausforderungen, da Russland und die Ukraine weltweit wichtige Lieferanten von Weizen, Sonnenblumenöl, Mais und Düngemitteln sind.

3.1 Herausforderungen in der Entwicklungspolitik

Die COVID-19-Pandemie bedeutete den größten Rückschlag für die globale Armutsreduktion seit Jahrzehnten. Laut Definition der Weltbank leben Menschen, die täglich weniger als 2,15 USD (Stand 2022) zur Verfügung haben, in extremer Armut. Die Anzahl der in extremer Armut lebenden Menschen stieg von 648 Mio. Menschen in 2019 auf 719 Mio. Menschen in 2020, der größte Anstieg innerhalb eines Jahres seit Beginn der weltweiten Armutsmessung im Jahr 1990. Bis Ende 2022 wird sich die Anzahl voraussichtlich nur auf ca. 680 Mio. Menschen in extremer Armut reduziert haben, was weiterhin weit über dem Vorkrisenniveau liegt.¹

¹ <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/37739/9781464818936.pdf>

Dieser Rückschlag erfolgte zu einem Zeitpunkt, als sich die Fortschritte bei der Armutsbekämpfung bereits einbremsen. In den fünf Jahren vor Ausbruch der Pandemie hatte sich der Rückgang der Armut auf 0,6 Prozentpunkte pro Jahr verlangsamt. Man geht davon aus, dass im Jahr 2030 noch immer 7 % der Weltbevölkerung – etwa 574 Mio. Menschen – in extremer Armut leben werden. Das ist weit entfernt von dem globalen Ziel von 3 % im Jahr 2030.²

Laut VN nimmt die Weltbevölkerung jedes Jahr um ca. 80 Mio. Menschen zu, wobei 90 % des Zuwachses auf Länder niedrigen und mittleren Einkommens entfällt. Bis 2050 erwarten die VN einen Anstieg der Erdbevölkerung auf knapp 10 Mrd. Menschen. Das rasante Bevölkerungswachstum in Kombination mit einer nicht vollständig etablierten Kreislaufwirtschaft, landwirtschaftlicher Intensivierung sowie rascher Urbanisierungs- und Industrialisierungsprozesse führt zu immer stärkerer Beanspruchung von Boden, Luft, Wasser, Wäldern und anderen Naturgütern. In Folge nimmt die Biodiversität ab und natürliche Ressourcen werden zunehmend knapper. Schätzungen zufolge wird bis zum Jahr 2030 die globale Nachfrage nach Wasser um bis zu 55 % und jene nach Energie um 35 % steigen.³

Auch Entwicklungsländer stehen vor der Herausforderung, ihren mit fortschreitendem Wirtschaftswachstum steigenden Energiebedarf zu decken. Oftmals kann die Energieproduktion mit dem Bedarf nicht schritthalten und hemmt dadurch Wirtschaftswachstum und Armutsreduktion. Gleichzeitig ist der Energiesektor wesentlicher Mitverursacher lokaler Umweltverschmutzungen und in weiterer Folge der globalen Klimakrise.

Laut dem sechsten IPCC-Sachstandsbericht⁴ hat der Klimawandel, einschließlich häufigerer und intensiverer Extremwetterereignisse, bereits jetzt weitverbreitete Verluste und Schäden für Natur und Menschheit weltweit verursacht, die über die natürliche Klimavariabilität hinausgehen. Die ärmsten Entwicklungsländer sind am stärksten von den negativen Folgen des Klimawandels betroffen. Die Klimakrise führt nicht nur zu einem Anstieg der hitzebedingten menschlichen Mortalität, des Ausbleichens und Absterbens von Korallen, des Absterbens von Bäumen, der Versauerung der Meere und des Ansteigens des Meeresspiegels, sondern reduziert auch die Nahrungsmittel- und Wassersicherheit weltweit und wirkt der Erreichung der SDGs entgegen. Die Folgen und Risiken des Klimawandels laut IPCC werden immer komplexer und schwieriger zu bewältigen, da vielfältige Klimagefahren gleichzeitig auftreten und Wechselwirkungen haben werden. Die damit verbundenen Kosten sind für Entwicklungsländer erheblich und können nicht von ihnen alleine getragen werden.

² ibid

³ <https://www.un.org/en/desa/sustainable-water-and-energy-solutions-network>

⁴ https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_AR6-WGII_deutsch.pdf

Die Verknappung von Naturgütern wie Wasser birgt zudem zunehmend Potenzial für Krisen, Konflikte und nicht freiwillige Migration. Dazu kommt, dass Millionen von Menschen unmittelbar von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen sind und sich vor Starkwetterereignissen oder den langfristigen Folgen der Klimakrise in Sicherheit bringen müssen. Über zwei Mrd. Menschen weltweit haben keinen sicheren Zugang zu sauberem Trinkwasser. Mehr als doppelt so viele müssen zudem ohne adäquate Abwasseranlagen und Kanalisation auskommen. Unzählige Menschen leben in prekären Wohnverhältnissen, so wohnen nahezu 900 Mio. Menschen⁵ weltweit in Slums. Immer mehr Menschen verlassen – freiwillig oder unfreiwillig – ihre Heimat. Im Jahr 2022 befanden sich mehr als 100 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht⁶. Die große Mehrheit von ihnen findet Aufnahme in den jeweiligen Nachbarländern und damit ebenfalls in Entwicklungsländern.

Remittances, also Rücküberweisungen von Migrant/innen an ihre im Herkunftsland verbliebenen Verwandten, machten 2021 in Entwicklungsländern 605 Mrd. USD⁷ aus und lagen damit mehr als drei Mal so hoch wie globale öffentliche Entwicklungshilfeleistungen (ODA-Zahlungen)⁸, die diese Länder erhielten. Das zeigt, dass Migration einen gewichtigen Beitrag zu wirtschaftlicher Entwicklung in den Herkunftsländern leisten kann, wo dank Rücküberweisungen, Haushaltsausgaben und Investitionen in Bildung, Gesundheit, Sanitäreinrichtungen, Wohnraum und Infrastruktur angekurbelt werden.

Hohe Schuldenlast und Zinszahlungen führen dazu, dass noch weniger Ressourcen für Investitionen zur Verfügung stehen. Viele Länder haben in den vergangenen Jahren angesichts nur schleppend wachsender Steuereinnahmen, zusätzlich zu den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, verstärkt auf Kreditaufnahme und Fremdfinanzierung zurückgegriffen, um Entwicklungs- und Infrastrukturprojekte umzusetzen. Die Anzahl der Entwicklungsländer, die mittlerweile zu den hochverschuldeten Staaten zählen, hat dramatisch zugenommen.

Institutionen, die das Funktionieren von Märkten ermöglichen, existieren in Entwicklungsländern oft nicht oder nur unzureichend. Ungenügender rechtsstaatlicher Schutz und Korruption erschweren Unternehmen das Tagesgeschäft. Produktive Investitionen werden auch dadurch gehemmt, dass in den meisten Entwicklungsländern nur eine beschränkte Palette an Finanzdienstleistungen und -instrumenten angeboten wird und viele Menschen sowie (kleine und mittlere) Betriebe nicht erreicht werden.

⁵ <https://www.habitatforhumanity.org.uk/blog/2017/12/the-worlds-largest-slums-dharavikibera-khayelitsha-neza/>

⁶ Zahlen vom VN-Flüchtlingswerk UNHCR (<https://www.unhcr.org/refugee-statistics/insights/explainers/100-million-forcibly-displaced.html>)

⁷ <https://www.migrationdataportal.org/themes/remittances#key-trends>

⁸ <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/official-development-assistance.html>

Technologien wie künstliche Intelligenz, Robotik, 3D-Druck, *Blockchain*, *Internet of Things*, *Cloud-Computing* oder *Big Data* eröffnen neue Möglichkeiten. Für Entwicklungsländer und die EZA ergeben sich daraus neue Chancen aber auch Herausforderungen. Digitale Infrastruktur und technologische Neuerungen können die Basis für neue Geschäfts-, Wirtschafts- und Wachstumsmodelle sein, die einen beschäftigungswirksamen sowie ökologisch und sozial nachhaltigen Strukturwandel in Entwicklungsländern begünstigen. Diese Chancen müssen möglichst breitenwirksam zugänglich sein.

3.2 Veränderungen in der EZA-Architektur und Institutionenlandschaft

Im letzten Jahrzehnt haben sich weltweit zunehmend neue Geberländer und relevante wirtschaftliche Akteure etabliert. Insbesondere China und Indien wurden zu wichtigen Wachstumsmotoren, die als bedeutende Handelspartner die wirtschaftliche Entwicklung vieler Länder und Regionen immer stärker beeinflussen. Beide Länder verfügen über erhebliche Budgetüberschüsse und Devisenreserven und werden von Empfängerländern oftmals als attraktive Investoren gesehen.

Spezialisierte Fonds und Stiftungen spielen in der Finanzierung von Entwicklungsprojekten zunehmend eine Rolle. Sie können öffentlich oder privat finanziert sein und folgen oft eigenen prozeduralen Vorschriften. Eine immer größere Rolle spielt auch der Privatsektor als Akteur in der EZA. Er kann dabei verschiedene Funktionen übernehmen: Als Co-Financier, als Know-how-Lieferant sowie als Partner/in der Projektstrukturierung und bei der Suche nach (technischen, finanziellen, etc.) Lösungen für konkrete Entwicklungsherausforderungen.

Blended Finance hat in der EZA in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ziel ist es durch den Einsatz öffentlicher Mitteln zusätzliches privates Kapital für Entwicklungszwecke zu mobilisieren. Diese gemischte Finanzierung soll dabei Investitionsrisiken abschwächen und Privatinvestitionen in Sektoren erhöhen, welche besonders zur Erreichung der SDGs beitragen. IFIs können hier eine wichtige Rolle einnehmen, indem sie die Ausarbeitung bankfähiger Projekte und nationaler Investitions-Pipelines unterstützen. Gleichzeitig widmen IFIs im Allgemeinen einen wachsenden Teil ihrer Aktivitäten der Förderung des Privatsektors in Entwicklungsländern.

4 Grundlegende Merkmale und Prozesse von IFIs

Aufgrund ihrer breiten internationalen Mitgliederbasis haben IFIs eine beträchtliche Reichweite und können verschiedene Akteur/innen im Bereich der Entwicklungsfinanzierung mobilisieren und koordinieren. Ihnen kommt insbesondere bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine wichtige Rolle zu.

4.1 Funktionsweise von IFIs

IFIs unterstützen ihre Mitgliedsländer vor allem in den folgenden vier Bereichen:

1. Bereitstellung von Finanzierung,
2. Projekt-Implementierung,
3. *Know-how* und Beratung sowie
4. Bereitstellung von öffentlichen Gütern

Der Aufbau bzw. die organisatorische Struktur der verschiedenen IFIs ist ähnlich, jedoch nicht ident. Das Kerngeschäft der IFIs – auch „hartes Fenster“ genannt – besteht darin, zugangsberechtigten Mitgliedsländern nicht-konzessionelle Finanzierungsmittel zu marktnahen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Eine IFI kann aufgrund ihres guten Kreditratings (üblicherweise AAA) günstig Mittel auf den internationalen Kapitalmärkten aufnehmen und diese langfristig an kreditnehmende Mitgliedsländer weitergeben.

Darüber hinaus haben einige IFIs auch konzessionelle Fonds für ihre ärmsten Mitglieder eingerichtet. Diese Fonds – auch „weiche Fenster“ genannt – vergeben günstige langfristige Kredite und Zuschüsse (*Grants*) an die ärmsten Staaten, deren Kreditwürdigkeit für die Vergabe von kommerziellen Darlehen nicht ausreicht. Aufgrund ihres konzessionellen Charakters sind die weichen Fenster von regelmäßigen Wiederauffüllungen durch die Geberländergemeinschaft abhängig.

IFIs können außerdem spezialisierte „Trust Funds“ umsetzen. Über diese stellen Geberländer mit IFIs als Treuhänder zusätzlich Kapital, sozusagen öffentliches Sondervermögen, für spezifische Themen und Problemfelder zur Verfügung.

IFIs verfügen über einen tiefen Fundus an Erfahrung in der EZA und bewährten Best-Practice-Modellen. Diese stellen sie über Beratung und technische Assistenz (TA) für Einrichtungen in Empfängerländern sowie über Maßnahmen zum lokalen Kapazitätsaufbau

zur Verfügung. Darüber hinaus sammeln IFIs in ihrer Funktion als Wissensträger/innen auch empirische Daten und befähigen Institutionen in Entwicklungsländern zu Datensammlung und -management. Sie stellen Partnerorganisationen und Institutionen im Entwicklungskontext Wissen in Form von wissenschaftlichen Studien und Berichten oder im Rahmen von Veranstaltungen zur Verfügung. Zudem werden durch IFI-finanzierte Projekte hohe international anerkannte Standards im Umwelt- und Sozialbereich implementiert.

Dank ihrer weitreichenden internationalen Mitgliederstruktur sind IFIs in der Lage, eine Vielzahl verschiedener staatlicher und anderer Akteure zu mobilisieren und zu koordinieren. So nehmen IFIs etwa bei der Förderung und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen eine Vorreiterrolle ein. Darüber hinaus leisten sie durch Bereitstellung von antizyklischen Notfallhilfen und durch Koordination von Entschuldungsinitiativen einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des internationalen Finanzsystems. Auch bei der Bekämpfung von Naturkatastrophen sowie Gesundheits- und Hungerkrisen leisten IFIs Soforthilfe, indem sie rasch Finanzierung für Gegenmaßnahmen zur Verfügung stellen.

4.2 Kapitalisierung von Banken

IFIs werden durch ihre Mitgliedsländer kapitalisiert. Bei Gründung bzw. Beitritt erwerben Mitgliedstaaten einen Anteil am Kapitalstock der IFIs und damit auch ein ihrem eingezahlten Anteil entsprechendes Mitsprache- bzw. Stimmrecht. Durch ihren Charakter als Völkerrechtssubjekte unterscheiden sich IFIs von Geschäftsbanken. Auch im Mandat unterscheiden sich IFIs von herkömmlichen Bankinstituten, da die langfristige wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Mitglieder sowie die Umsetzung der SDGs, insbesondere globale Armutsreduktion und inklusives Wachstum, im Vordergrund stehen.

Im Lebenszyklus einer IFI kann sich in unregelmäßigen Abständen die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung ergeben, die im Wesentlichen von ökonomischen (z.B. Wirtschaftskrisen) oder politischen Faktoren (z.B. Ausweitung der Kreditvergabe an neue Mitglieder) abhängt. Die Beteiligung daran ermöglicht es den Mitgliedsländern, ihre Stimmrechte zu erhalten und manchmal zu erweitern. Das übergeordnete Ziel einer Kapitalerhöhung besteht grundsätzlich darin, den betreffenden IFIs über eine adäquate Ausstattung mit Kapital ausreichende finanzielle Mittel und damit ein bestimmtes Finanzierungsvolumen zu sichern. Kapitalerhöhungen können oftmals auch mit wichtigen institutionellen Reformen verbunden sein, die auf eine größere Effizienz, Wirksamkeit und Entwicklungsergebnisse für die Institution abzielen.

4.3 Österreichs Aufsichtsfunktion in IFIs

Am Grundkapital ausgewählter IFIs ist Österreich mit unterschiedlich hohen Anteilen beteiligt. Österreichs Anteile variieren zwischen 0,16 % und 2,76 % (siehe Abbildung 1). Die Kapitalanteile an einer IFI bestimmen das Ausmaß der Stimmrechte und bilden die Grundlage der Zusammenarbeit mit einer IFI. Die jeweilige Beteiligung ermöglicht Anteilseignern ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht im Rahmen des Gouverneursrates sowie des Direktoriums. Dieses ist mit einer wichtigen Lenkungsfunktion und der Geltendmachung von Aufsichtspflichten gegenüber dem Management der Bank verbunden.

Österreich ist ein verlässlicher Partner einer Vielzahl von IFIs und war meist auch Gründungsmitglied. Zudem existiert seit 2008 auch die Österreichische Entwicklungsbank (OeEB), die mittlerweile zur siebtgrößten europäischen Entwicklungsbank (EDFI) herangewachsen ist. Das BMF vertritt Österreich in folgenden IFIs:

Abbildung: Übersicht der IFIs in denen Österreich durch den Bundesminister für Finanzen im Gouverneursrat vertreten ist⁹

Weltbankgruppe	Regionale Entwicklungsbanken	Europäische Finanzinstitutionen	Sonstige Fonds
IBRD – Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (0,71%)	AfEB – Afrikanische Entwicklungsbank Gruppe (0,44%) • AfEF – Afrikanischer Entwicklungsfonds (1,98%)	EEF – Europäischer Entwicklungsfonds (2,71%)	IFAD – Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (1,43%)
IDA – Internationale Entwicklungsorganisation (1,51%)	AIIB – Asiatische Infrastruktur Investitionsbank (0,52%)	EIB – Europäische Investitionsbank (2,58%) • EIF – Europäischer Investitionsfonds	GEF – Globale Umweltfazilität (1,47%)
IFC – Internationale Finanz-Corporation (0,79%)	AsEB – Asiatische Entwicklungsbank (0,34%) • AsEF – Asiatischer Entwicklungsfonds (0,74%)	ESM – Europäischer Stabilitätsmechanismus (2,76%)	
MIGA – Multilaterale Investitions-Garantie Agentur (0,77%)	EBRD – Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (2,30%)		
ICSID – Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten	IDB – Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (0,16%) IDB Invest/IIC – Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (0,54%)		

IFIs haben in der Regel ähnliche *Governance*-Strukturen. Die zwei wichtigsten Entscheidungsgremien sind der Gouverneursrat (*Board of Governors*) und das Direktorium (*Board of Directors*):

- Der Gouverneursrat dient den Anteilseignern als oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsgremium. Er entscheidet über die wichtigen strategischen Politikfelder der Banken und über zentrale finanzielle Belange (z.B. neue Finanzinstrumente,

⁹ Der IWF wird hier nicht angeführt, da Österreich in dieser Institution im Gouverneursrat durch die Österreichische Nationalbank vertreten wird. Anteile mit Stichtag Mitte oder Ende 2022. Weitere Details befinden sich in den angehängten Factsheets

Kapitalerhöhungen, Beitrittsgesuche, etc.). Österreich ist hier durch den/die Bundesminister/in für Finanzen vertreten.

- Das Direktorium, oft auch als Verwaltungs- und Aufsichtsrat oder einfach als „Board“ bezeichnet, ist für die Überwachung der Gesamttätigkeit der IFI zuständig. Im Direktorium werden Projekte und detaillierte Strategien diskutiert und beschlossen. Das Direktorium ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Anteilseigner, um Ihre Anliegen und Positionen vorzubringen.
- Die meisten Länder sind im Direktorium in Stimmrechtsgruppen zusammengefasst. In Stimmrechtsgruppenabkommen wird die Vertretung der einzelnen Länder festgelegt. Österreich ist in den Direktorien der IFIs gemäß den eingezahlten Kapitalanteilen vertreten und hat somit verschiedene Positionen mit unterschiedlichem Maß an Verantwortung inne.

Da Entscheidungen im Gouverneursrat und im Direktorium für einzelne Anteilseigner nur bedingt steuerbar sind, ist es für kleinere Länder wie Österreich wichtig, in einem Verbund zu kooperieren und Allianzen zu bilden. Österreich setzt sich hier für eine Koordination der EU-Mitgliedstaaten ein.

Wichtig sind außerdem Komitees der Direktorien, die Entscheidungen für diese inhaltlich vorbereiten. Befasst sind sie u.a. mit Fragen zu Personal, Budget, Audit, Risiko und Strategie, zur Entwicklungseffektivität sowie zur Governance und administrativen Angelegenheiten. Österreich verfolgt die Arbeit der Komitees sowohl vor Ort als auch auf fachlicher Ebene im BMF.

4.4 Mitgestaltung von Fonds-Wiederauffüllungen

Österreich beteiligt sich als Geberland an den regelmäßig stattfindenden Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ folgender IFIs:

- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF)
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsEF)
- Globale Umweltfazilität (GEF)
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Während IFIs grundsätzlich gewinnbringend arbeiten und keine laufenden Zahlungen der Geberländer erfordern, müssen Fonds aufgrund ihres konzessionellen Charakters in der Regel alle drei bis vier Jahre wieder aufgefüllt werden. Die Mittel für die Wiederauffüllungen werden jeweils aus Rückflüssen, internen Ressourcen wie bspw. Gewinntransfers, sowie durch Beiträge der Geberländer aufgebracht.

Vor einer Wiederauffüllung legt das Fonds-Management zunächst die geplanten inhaltlichen Zielsetzungen vor. Ein für Österreich wichtiger Aspekt bei Fondsauffüllungen stellt die Ergebnismessung und die Überprüfung der erzielten Resultate dar. Teil einer Wiederauffüllung ist die Einigung auf konkrete Ziele und Indikatoren zur Ergebnismessung (*Results Measurement Framework*), welches die Überprüfung der Zielerreichung durch die internationale Geberländergemeinschaft ermöglicht. Österreich setzt sich hier für ein möglichst effizientes und nachvollziehbares System ein, das unter den IFIs einen Vergleich ermöglicht und zunehmend harmonisiert wird. Das BMF berichtet regelmäßig über den Fortschritt der Zielerreichung und die effiziente Nutzung der Mittel an den Nationalrat.

5 Strategische Ziele der österreichischen Zusammenarbeit mit IFIs

Über die Beteiligung an und das Engagement in IFIs verfolgt das BMF folgende strategische Ziele auf vier Ebenen:



Mit seinem Engagement in IFIs möchte das BMF insgesamt zu positiven Entwicklungseffekten in Entwicklungsländern und zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Armutsreduktion und inklusives Wachstum sind ein wesentliches Anliegen. Das BMF ist daher bestrebt, über sein Engagement in den IFIs insbesondere breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum zu fördern, von denen die bedürftigsten Zielgruppen bzw. möglichst weite Teile der Gesellschaft profitieren.

Österreich engagiert sich auch in IFIs, um im Sinne der jeweiligen Aufsichtsfunktion sicherzustellen, dass sie gut funktionierende Organisationen sind, die zeitgemäß agieren und sich den stetig ändernden Herausforderungen, Anforderungen und Ansprüchen anpassen. Die Sicherstellung von Ergebnisorientierung und Effektivität von IFIs sind von höchster Priorität. Weiters fordert Österreich von IFIs operative Ressourcen- und Kosteneffizienz, die Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards sowie die Bereitstellung

möglichst leicht zugänglicher Rechenschaftspflicht- bzw. Beschwerdemechanismen, wie beispielsweise Ombudspersonen, Whistleblowing oder dergleichen.

Die Zusammenarbeit des BMF mit den IFIs soll nicht zuletzt auch positive Rückwirkungen auf Österreich ermöglichen. Ein strategisches Ziel des österreichischen Engagements in IFIs ist es daher auch, nationale Anliegen, Akzente und Prioritäten in die Aktivitäten der IFIs einzubringen. Das BMF strebt in seiner Zusammenarbeit mit den IFIs auch die Vernetzung mit österreichischen Akteuren und die Einbringung österreichischer Expertise an. Für die österreichische Wirtschaft wie auch für Universitäten, Forschungsinstitute und Expert/innen gibt es eine Vielzahl an Kooperationspotenzialen. Für das BMF ist es daher ein besonderes Anliegen, die Wahrnehmung Österreichs als Wissensträger und interessanten Wirtschaftspartner gegenüber IFIs zu stärken. Die Kooperationsprogramme des BMF mit den IFIs tragen hierzu bei. Ein weiteres Anliegen und Ziel des BMF ist es, Österreich als Standort für operative Einheiten der IFIs zu stärken. Auch die Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen kann Kooperationspotenziale bieten.

Des Weiteren ermöglicht eine aktive Kooperation mit IFIs kleineren Ländern wie Österreich auch die Hebelung der eigenen ODA-Mittel durch das Zusammenführen (*Pooling*) von Geberländerressourcen. Mittels Pooling kann multilaterales Engagement die bilaterale EZA und einzelstaatliche Initiativen effektiv ergänzen.

Unabhängige Evaluierungen stellen IFIs ein sehr positives Zeugnis hinsichtlich Effizienz, Effektivität und Transparenz ihrer Aktivitäten aus. Mit vergleichsweise geringen Verwaltungskosten aufgrund der Bündelung von Ressourcen sind IFIs besonders effizient. Sie gelten als effektiv, weil sie eine starke Ergebnisorientierung, hohe Umwelt- und Sozialstandards sowie ausgeprägte Rechenschaftspflichtmechanismen haben. Dank regelmäßiger Berichterstattung zählen sie zudem zu den transparentesten Institutionen bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten.

6 Leitprinzipien der österreichischen Kooperation mit IFIs

Österreichs Rolle als Anteilseigner in den IFIs wird von Leitprinzipien bestimmt, die als Grundlage für die inhaltliche Positionierung in den Institutionen dienen:

6.1 Leitprinzip 1: Inklusives Wirtschaftswachstum und Armutsreduktion

Die COVID-19 Pandemie hat vier Jahre Fortschritte bei der Armutsbekämpfung zunichtegemacht und die Erfolgsaussichten haben sich durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine verschlechtert. Laut Weltbank leben insgesamt ca. 70 Mio. Menschen mehr in extremer Armut, als dies ohne diese Schocks der Fall wäre. IFIs müssen daher ihre Anstrengungen umso mehr verstärken, um diesen Trend umzukehren und die Lücke bei der Armutsbekämpfung wieder zu schließen.

IFIs sollen Wohlstand für alle ermöglichen, indem sie ein inklusives Wirtschaftswachstum fördern, das das Einkommen breiter Bevölkerungsschichten erhöht und zur Armutsreduzierung beiträgt. Inklusives Wachstum wirkt sich sowohl positiv auf die soziale Ungleichheit innerhalb eines Landes, als auch regional und international aus und soll somit global alle Bevölkerungsschichten von wirtschaftlichem Wachstum profitieren lassen. IFIs sind gefordert einen Fokus auf die ärmsten Länder (LDCs) und, im Sinne des Prinzips „*Leave no one behind*“ der Agenda 2030, auf benachteiligte sowie vulnerable Gruppen zu legen. Insbesondere ärmere Regionen, wie beispielsweise Sub-Sahara Afrika oder konfliktbetroffene Staaten, sind stärker von multiplen Krisen betroffen. Gleichzeitig haben diese Länder oft keinen oder nur einen sehr limitierten Zugang zum Kapitalmarkt und weitreichende institutionelle Vulnerabilitäten. Österreich drängt darauf, dass IFIs in ihren Aktivitäten auf inklusive Wachstumsprozesse hinwirken, die allen Menschen die Möglichkeit bieten, am wirtschaftlichen, sozialen und technischen Fortschritt teilzuhaben.

6.2 Leitprinzip 2: Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Österreich setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, den Planeten zu schützen, die natürlichen Lebensgrundlagen und Biodiversität zu bewahren, den Klimawandel zu mildern

(*Mitigation*) sowie sich ihm anzupassen (*Adaptation*). Österreich fordert, dass IFIs in einer Vorreiterrolle einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten und diesen weiter erhöhen, sich im Kontext der Vorgaben des Pariser Klimaabkommens konkrete und ambitionierte Klimafinanzierungsziele setzen sowie regelmäßig und transparent über die Erreichung dieser Ziele berichten. Bei Fragen zu Loss and Damage („Schäden und Verluste“) ist auf Synergiepotenziale zu Aktivitäten im Bereich der *Mitigation* und *Adaptation* zu achten.

Österreich setzt sich auch dafür ein, dass die gesamten Portfolios und jegliche Aktivitäten aller IFIs an der Agenda 2030 der VN und den Zielen des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet werden (*Paris Alignment*). IFIs sollen regelmäßig über ihr *Paris Alignment* berichten und allfällige Abweichungen entsprechend begründen.

Auf Projektebene spielt die Einhaltung umweltrelevanter Standards eine wichtige Rolle. Bei der Entwicklung und Implementierung von Projekten ist es für Österreich essenziell, dass sehr hohe Umwelt- und Sozialstandards (*Safeguards*) eingehalten werden. Im Energiesektor spricht sich Österreich gegen jegliche Form des Engagements im Bereich der Nuklearenergie aus. Im Infrastrukturbereich werden insbesondere IFI-Finanzierungen für Luftfahrtprojekte sehr kritisch beurteilt und nur in Betracht gezogen, sofern dadurch eine langfristige Dekarbonisierung schneller erreicht werden kann.

Die Finanzierung fossiler Energieträger – wie Kohle und Öl – durch IFIs wird von Österreich abgelehnt. Projekte im *Upstream*- und *Midstream*-Gasbereich werden – analog zu den bestehenden Energiesektorstrategien der meisten IFIs – abgelehnt. *Downstream*-Aktivitäten werden in *Low and Middle Income Countries* von Fall zu Fall geprüft und können in Ausnahmefällen als Übergangstechnologie gesehen werden, vorausgesetzt sie stehen in Einklang mit nationalen Klimaaktionsplänen und -beiträgen (NDCs) sowie langfristigen Klima- und Dekarbonisierungsstrategien. Dabei soll beachtet werden, dass eine Gesamtreduktion der Ursprungsemissionen erzielt wird und keine *Lock-in* Effekte entstehen. Auch die Vermeidung des Risikos von *Stranded Assets* ist in diesem Zusammenhang essenziell.

Österreich setzt sich über IFIs auch für ambitionierte nationale Aktionspläne (NDCs) sowie langfristige Klima- und Dekarbonisierungsstrategien ein. Dies steht in Einklang mit der Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung.

Zusätzlich ist die Förderung von Biodiversität in den Projekten der IFIs ein wichtiges Anliegen für Österreich. Sollten IFIs Aktivitäten vorschlagen, die Monokulturen fördern (z.B. Palmöl), so werden diese von Österreich abgelehnt. Aktivitäten im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen (GMO) werden dem Vorsorgeprinzip entsprechend kritisch geprüft. Österreich setzt sich zunehmend im Rahmen von IFI-Finanzierungen dafür ein, naturbasierte Lösungen zu fördern und natürliches Kapital messbar zu machen.

Österreich ist hiermit bestrebt, einen Beitrag zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitätsstrategie im internationalen Kontext zu leisten.

6.3 Leitprinzip 3: Tragfähigkeit der Neuverschuldung sicherstellen

Durch Entschuldungsinitiativen für hoch verschuldete Länder wie HIPC (*Heavily Indebted Poor Countries*) oder die MDRI (*Multilateral Debt Relief Initiative*) wurde die Schuldenlast der ärmsten Länder auf ein Maß reduziert, das Entwicklungserfolge erlaubt und die Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung schafft.

Österreich setzt sich langfristig dafür ein, die Neuverschuldung dieser ärmsten Länder auf einem tragfähigen Niveau zu halten. Die Grundlage hierfür stellt der Beurteilungsrahmen multilateraler Entwicklungsbanken für die Schuldentragfähigkeit (*MDB debt sustainability framework; DSF*), sowie die von den G20 initiierte Schuldentransparenzinitiative dar. IFIs müssen daher in ihrer Kreditvergabe, insbesondere bei den ärmsten und fragilen Ländern, auf den Verschuldensgrad achten, um eine Überschuldung zu vermeiden. Österreich setzt sich für eine möglichst harmonisierte Anwendung des DSF innerhalb aller MDBs und anderer Kredit-Geberländer (z.B. Exportkreditagenturen, neue Geberländer, etc.) ein. Wichtiger Bestandteil ist dabei auch der Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Entwicklungsländern. Dies wird z.B. durch die *Debt Management Facility (DMF)* von Weltbank und IWF unterstützt, an welcher Österreich beteiligt ist.

Einem gemeinsamen Aufruf von IWF und Weltbank folgend, wurde von den G20-Staaten im Mai 2020 die *Debt Service Suspension Initiative (DSSI)*, welche Schuldenstundungen für bilaterale Kredite der G20-Staaten bis Ende des Jahres 2021, startete. Das im November 2020 von den G20 und dem Pariser Club gestartete *Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI*, oder kurz *Common Framework*, soll nun Umschuldungsmöglichkeiten für jene 73 Länder schaffen, die bereits Anspruch auf Schuldensuspendierung unter der DSSI hatten. Österreich unterstützt die Initiative des Common Framework dabei, einen Rahmen zu schaffen, welcher eine möglichst breite Beteiligung privater Gläubiger sowie nicht im Pariser Club organisierter Gläubigerstaaten aufweist.

6.4 Leitprinzip 4: Hohe Governance- und Transparenz-Standards

Um die Aufsichts- und Steuerungsfunktion den IFIs gegenüber adäquat wahrnehmen zu können, bedarf es einer institutionellen Ausrichtung, welche Transparenz, Verantwort-

lichkeit, Rechenschaftspflicht und Qualitätssicherung gewährleistet. Die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit ist hierfür eine wichtige Basis. Österreich setzt sich in allen IFIs für einen modernen und möglichst hohen Governance-Standard, sowie eine kontinuierliche Überprüfung ein. So müssen IFIs etwa in ihrer Projekt- und Programmumsetzung die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards (*Safeguards*) ebenso gewährleisten, wie die periodische und systematische Evaluierung und Ergebnismessung durch eine unabhängige Organisationseinheit. Diese Safeguards umfassen z.B. auch die direkt von IFI-Projekten betroffene Bevölkerung inklusive indigener Völker. Neben einer internen Auditfunktion zur Überprüfung der Finanzgebarung braucht es auch Beschwerdemechanismen für die von IFI-Projekten berührte Bevölkerung. Die Einrichtung einer Stelle für Korruptionsangelegenheiten (etwa in der Beschaffung), sowie von Schlichtungsstellen und Ombudspersonen sind ebenfalls wichtige Säulen der Governance-Mechanismen von IFIs.

Darüber hinaus ist es essenziell, dass IFIs ihre Entscheidungen und Arbeitsprozesse transparent gestalten und relevante Informationen so zeitnahe wie möglich veröffentlichen. Systeme zur Ergebnismessung und Wirkungsanalyse müssen auf IFI-Aktivitäten angewendet werden, um die Effizienz und Effektivität zu steigern, den Entwicklungsimpakt sichtbar zu machen und Rechenschaft gegenüber Anteilseignern zu leisten. Ambitionierte Ziele und gut messbare Indikatoren sind hierfür ausschlaggebend und können beispielsweise zur Messung von themenbezogenen Resultaten herangezogen werden.

Die Einhaltung von *Good Governance* Prinzipien spielt bei der Arbeit der IFIs auf zwei Ebenen eine Rolle. Erstens ist es wichtig, dass IFIs diese als Querschnittsmaterie in allen Programmen und Projekten integrieren und zweitens kommen sie als eigenständige Interventionssektoren in Frage, wie etwa die Reform des öffentlichen Finanzwesens, die Unterstützung nationaler Beschaffungssysteme oder Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption. IFIs sollen in den jeweiligen Einsatzländern eine gute Regierungsführung basierend auf einem funktionierenden demokratischen System, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, Gewaltenteilung, sowie einer unabhängigen Justiz unterstützen. Sie gewährt den Schutz der Menschenrechte, inklusive Kinderrechte, freie unabhängige Medien und eine lebendige Zivilgesellschaft.

Österreich setzt sich weiters dafür ein, dass IFIs Strategien oder Leitlinien für ihren Umgang mit intransparenten und nicht kooperativen Jurisdiktionen im Steuerbereich entwickeln und umsetzen, um die Unterstützung von schädlichen Praktiken wie Steuervermeidung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Finanzierung terroristischer

Aktivitäten zu verhindern. Dabei stützt sich das BMF bei seiner Beurteilung auf die geltende EU-Liste von Drittstaaten für Steuerzwecke bzw. die Klassifizierung des Global Forums der OECD¹⁰

6.5 Leitprinzip 5: Förderung einer nachhaltigen Finanzstruktur der IFIs

Zu einer nachhaltigen Finanzstruktur gehört vor allem ein adäquates jährliches allgemeines Budget (inkl. administrativem Budget), eine angemessene Kapitalausstattung der IFIs (*AAA-Rating*, Maßnahmen zur Bilanzoptimierung), ein ausgereiftes Risikomanagement sowie adäquat bemessene Kreditvergabekosten der Institutionen.

Österreich fordert von den IFIs, Sparsamkeit und Effizienz als oberste Prinzipien zu verfolgen. Jährliche Budgetanpassungen der Verwaltungsausgaben der IFIs sollen dabei, außer in sehr gut begründeten Ausnahmen, maximal die Inflation abgelenken. Weiters setzt sich Österreich für sparsame Gehaltsanpassungen, insbesondere in Krisenzeiten, auf allen Ebenen ein.

Ein ausgereiftes Risikomanagementsystem soll auf dem Monitoring aussagekräftiger Indikatoren zur Kapitalausstattung und -adäquanz beruhen. Die Umsetzung des Aktionsplans zur Reform der Kapitalausstattung und -adäquanz multilateraler Entwicklungsbanken der G20 sollte dabei umfassend geprüft werden. In diesem Aktionsplan werden fünf Instrumente vorgeschlagen, um das Finanzierungsvolumen der MDBs zu erhöhen: Anpassung des Ansatzes der Risikotoleranz, vermehrte Beachtung von abrufbarem Kapital, Ausweitung der Nutzung von Finanzinnovationen, Verbesserung der Bewertung von MDBs durch Kreditratingagenturen, sowie Verbesserung des Zugangs zu MDB-Daten und ihrer Analyse. Oberstes Prinzip des österreichischen Anliegens ist dabei die Beibehaltung des *AAA-Ratings* bei allen Institutionen. Zusätzliche Finanzierungsinstrumente, wie die Aufnahme von Mitteln auf den Kapitalmärkten (z.B. Hybridkapital), müssen vorsichtig geprüft werden und können keine Alternative für eine solide Kapitalisierung von MDBs darstellen. Auch bei Fonds sollte das Instrument der Aufnahme von Mitteln auf Kapitalmärkten einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Die Bepreisung von Krediten soll zu keinem Wettbewerb zwischen IFIs führen. Sie soll zum einen attraktive Finanzierungen für Entwicklungsländer ermöglichen und zum anderen garantieren, dass die administrativen Kosten der MDB weitgehend abgedeckt sind. Somit soll einerseits auf die Entwicklungsbedürfnisse und die Rückzahlungsfähigkeit der Empfängerländer Rücksicht genommen und andererseits die notwendige nachhaltige finanzielle Gebarung der IFIs nicht außer Acht gelassen werden.

¹⁰ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/>

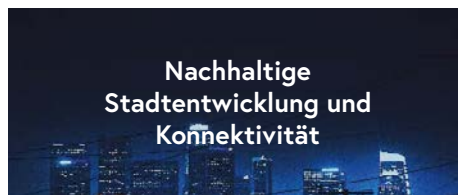
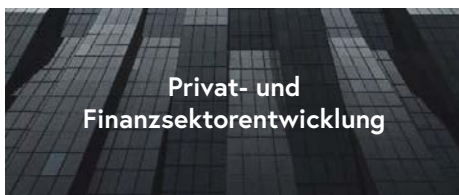
6.6 Leitprinzip 6: Förderung der Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen

Frauen werden im sozialen, ökonomischen und politischen Leben häufig benachteiligt und sind weltweit insbesondere in Entwicklungsländern überproportional von Armut betroffen. Frauenrechte sind Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Grundvoraussetzung für eine gerechte, inklusive Gesellschaft und nachhaltige Entwicklung. Die Berücksichtigung der Gender-Dimension in den Aktivitäten der IFIs ist eine essenzielle Voraussetzung, um bessere Entwicklungsergebnisse zu erzielen. Die wirtschaftliche Partizipation von Frauen führt zu höherem Wirtschaftswachstum und deren adäquate Einbeziehung in Entscheidungsmechanismen zu einer besseren Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen. Der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen im Care-, Gesundheits- und Bildungsbereich ist eine zentrale Voraussetzung für die verstärkte Erwerbsbeteiligung von Frauen. Die Gleichstellung von Frauen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontext ist ein unverzichtbares Element einer inklusiven Wachstumsstrategie.

Österreich setzt sich daher dafür ein, dass IFIs eigene Gender-Strategien und Aktionspläne ausarbeiten und umsetzen. Geschlechtergleichstellung soll sowohl in der Personalpolitik (paritätische Besetzung) als auch als Querschnittsthema in der Projektgestaltung und -umsetzung (*Gender Mainstreaming*) verfolgt werden. IFIs sollen Geschlechtergleichstellung als essenziellen Pfeiler ihrer Länderstrategien sehen und in allen Strategiedokumenten berücksichtigen. Spezifische Indikatoren für Gender-Ziele und Gender Mainstreaming sollen in den Resultatsmesssystemen der IFIs inkludiert und – wo relevant – sollen geschlechterspezifische Daten erhoben werden.

7 Programmatische Schwerpunkte

Durch gezielte Fokussierung auf bestimmte Themenbereiche können Entwicklungsziele effektiver erreicht und außenwirtschaftliche Interessen Österreichs sowie die IFI-Ansiedlung am Standort Wien unterstützt werden. Das BMF entwickelt in Kooperation mit IFIs über Einzahlungen in Trust Funds daher spezialisierte Programme, über die Aktivitäten in vier Schwerpunktbereiche unterstützt werden:



Beteiligungen an Trust Funds stellen für das BMF die wichtigste Möglichkeit dar, eine thematische Kooperation mit IFIs einzugehen. Die vom BMF spezifizierten Schwerpunkte können über diese Art der Zusammenarbeit zum einen gezielt umgesetzt, und die inhaltliche Ausrichtung zum anderen wesentlich mitbestimmt werden. Diese sogenannte Programmierung stellt daher einen wichtigen, vom BMF stark steuerbaren Bereich dar. In den vier genannten strategischen Bereichen können bestehende Programme fortgeführt und zusätzliche Programme mit den IFIs verhandelt und abgeschlossen werden.

Die unterstützten Trust Funds bzw. Programme werden vom BMF sorgfältig ausgewählt, strategisch eingesetzt und die Resultate kontinuierlich verfolgt.

7.1 **Schwerpunktbereich 1: Nachhaltige Energie und Klimaschutz**

Nachhaltige Energie und Klimaschutz stellen wesentliche entwicklungspolitische Tätigkeitsbereiche dar. Diese gewinnen angesichts der ungleichen globalen Verteilung von Ressourcen und Kapazitäten, den immer größeren Auswirkungen des Klimawandels, sowie der Notwendigkeit langfristige Energiesicherheit zu schaffen und gleichzeitig die Umwelt und biologische Vielfalt zu schützen, immer mehr an Bedeutung.

Österreich unterstützt diesen Schwerpunktbereich durch Kernbeiträge an IFIs, sowie durch IFI-Kooperationsprogramme und durch Maßnahmen mit dem Ziel der globalen Emissionsminderung (*Mitigation*). Ebenso durch die Energiewende weg von fossilen Brennstoffen hin zu umwelt- und klimaschonenden Technologien. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Verbesserung von Planungsgrundlagen, meteorologischer Daten und institutioneller Rahmenbedingungen, Kapazitätsaufbau, usw.

Ein wesentlicher Teil der IFI-Kooperation sind auch von Österreich unterstützte Maßnahmen für eine bessere Klimawandelanpassung/-resilienz (*Adaptation*). Beispiele sind z.B. Vorbereitungs- und Anpassungsmaßnahmen zur Vermeidung und dem besseren Management von Naturkatastrophen, Maßnahmen für Datenerfassung, die Etablierung von Frühwarnsystemen, usw. In diesem Zusammenhang setzt sich Österreich auch für eine Vermeidung kostenintensiver, fehlerhafter Anpassungsinitiativen ein (Vermeidung von *Maladaptation*).

Des Weiteren ist für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt der Schutz von Biodiversität wichtig. Hierunter fallen beispielsweise der Schutz von Wäldern sowie von Wasser- und Meeresressourcen, sowie auch der Abbau bzw. die Vermeidung bestimmter Chemikalien und Substanzen, welche die Umwelt kontaminieren.

Damit leistet Österreich einen Beitrag zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie des grünen Deals der EU. Die Bedeutung von Klimaschutz und -anpassung, Biodiversität, erneuerbarer Energie, sowie nachhaltigen Lösungen für Energieeffizienz, versprechen neben einem wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der internationalen Umweltziele auch für österreichische Stakeholder vielversprechende Möglichkeiten zur Einbringung ihrer Expertise.

Programmbeispiel: Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR)

Die Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR) der Weltbank ist eine globale Partnerschaft, die Entwicklungsländern bei der Bewältigung von Naturkatastrophen und der Anpassung an den Klimawandel mittels Zuschüssen, technischer Assistenz, analytischer Unterstützung und Trainings zur Seite steht.

Die Integration von Katastrophen- und Klimarisikomanagement in Politikbereiche und Strategien ist dafür wichtig. GFDRR unterstützt mit ihren Aktivitäten das Sendai Rahmenabkommen, das Pariser Klimaabkommen und die SDGs.

Österreich ist seit 2012 Mitglied der GFDRR und wird als einer der zentralen Geberländer zur Unterstützung der Aktivitäten in den Regionen Europa und Zentralasien (ECA) und Afrika gesehen. Thematisch liegt der österr. Fokus auf den Bereichen resiliente städtische Entwicklung, hydrometeorologische Aktivitäten, oberflächenbasierte systematische Wetter- und Klimabeobachtungen sowie naturbasierte Lösungen in Bergregionen. Zusammenarbeit gab es bisher auch bereits mit einigen österr. Instituten, inkl. der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (GeoSphere Austria).



Vanuatu:
Nachwirkungen des
tropischen Wirbelsturms
Harold (World Bank)

7.2 Schwerpunktbereich 2: Wasser und Siedlungshygiene

Aufgrund der großen sozialen, wirtschaftlichen und friedenspolitischen Bedeutung unterstützt Österreich durch IFI-Kooperationsprogramme die nachhaltige Förderung des Wassersektors in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens. Die Zusammenarbeit mit IFIs im Wassersektor ist die bisher am längsten bestehende und daher dementsprechend eng mit der österreichischen bilateralen EZA verknüpft. Sie ist aufgrund der Einbringung österreichischer Expertise im Bereich kleinräumiger Siedlungsentwicklung und spezieller Strukturen der Wasserversorgung insbesondere durch einen starken außenwirtschaftlichen Bezug gekennzeichnet, der im Rahmen der IFI-Programme weiterhin bestmöglich genutzt werden soll.

Programmbeispiel: Danube Water Program (DWP)



Das DWP ist ein Programm für technische Unterstützung mit dem Ziel, den Wassersektor in der Donauregion zu stärken. Zu den wichtigsten Aktivitäten gehören analytische und beratende Dienstleistungen, der Kapazitätsaufbau und der Wissensaustausch für Fachleute und Interessenvertreter des Wassersektors in der Region.

Das Programm wird von der Weltbank in Partnerschaft mit der Internationalen Vereinigung der Wasserdienstleistungsunternehmen im Donaeinzugsgebiet (IAWD) durchgeführt. Das Programm umfasst 16 Länder, davon 11 Zielländer und 5 Teilnehmerländer (Siehe Karte). Österreich/das BMF unterstützt das DWP seit 2013.

Orange: Zielländer
Gelb: Andere teilnehmende Länder
Umrahmung: Donaeinzugsgebiet

Das DWP wurde im Mai 2013 in Zusammenarbeit mit Fachministerien, Regierungsbehörden, Wasserversorgungsverbänden und Vertretern lokaler Behörden aus einem Dutzend südosteuropäischer Länder offiziell gestartet. Das Programm unterstützt Versorgungsunternehmen und nachhaltige Wasser- und Abwasserdienstleistungen im Donauraum. Durch Partnerschaften mit regionalen, nationalen und lokalen Stakeholdern und einen fundierten politischen Dialog über die Herausforderungen des Sektors, werden die technischen und administrativen Kapazitäten gestärkt.

7.3 Schwerpunktbereich 3: Privat- und Finanzsektorentwicklung

Ziel der Zusammenarbeit Österreichs mit IFIs im Bereich Privat- und Finanzsektorentwicklung ist es, Länder niedrigen und mittleren Einkommens dabei zu unterstützen, notwendige rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für ein positives Investitionsklima zu schaffen sowie wesentliche Grundlagen für Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu legen. Nachhaltige Privatsektorentwicklung ist für die Generierung lokalen Einkommens und der Schaffung von Arbeitsplätzen essenziell und wird durch die Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der lokalen Innovationskraft, sowie durch den Ausbau grundlegender wirtschaftlicher Infrastruktur und Kapazitätsbildung forciert.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 sowie die weitreichenden finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie haben zudem die Bedeutung eines gut funktionierenden, transparenten und klar regulierten Finanzsektors aufgezeigt: Nicht zuletzt aufgrund der globalisierten Finanzmärkte sind eine zeitgemäße Aufsicht, Regulierung und Rechnungslegung insbesondere auch in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens erhebliche Faktoren für nachhaltige Entwicklung.

Programmbeispiel: Financial Sector Advisory Center (FinSAC)

Das FinSAC mit Sitz in Wien arbeitet als eine technische Einheit der Weltbank, welche Beratungsleistungen und Unterstützung bei der Umsetzung von Finanzsektorreformen in Europa und Zentralasien (ECA) zur Verfügung stellt. Das Center wird von Österreich seit 2011 unterstützt.

FinSAC fördert die Anwendung internationaler Benchmarks und Standards im Finanzsektor. Das Programm organisiert spezialisierte technische Assistenz im Rahmen folgender drei thematischen Säulen:

- 1) Finanzstabilität, Krisenvorsorge und makroprudenzielle Rahmenbedingungen;
 - 2) Stärkung der mikroprudenziellen Aufsicht und Regulierung, einschließlich der Abwicklung notleidender Kredite; sowie 3) Sanierung und Abwicklung von Banken.
- Die FinSAC Jahrestagung lädt jährlich wichtige Stakeholder aus dem Bankensektor der ECA-Region zu diversen Workshops mit Bezug zu aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Bankenaufsicht und Finanzstabilität ein und trägt dadurch maßgeblich zum Wissenstransfer bei.



Podiumsdiskussion
FinSAC Konferenz 2019

7.4 Schwerpunktbereich 4: Nachhaltige Stadtentwicklung und Konnektivität

Der Anteil der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten liegt aktuell bei 57 %¹¹ und wird gemäß Prognosen der VN bis 2050 auf 68 %¹² ansteigen. Besonders stark wird die Urbanisierung in Entwicklungsländern in Asien und Afrika zunehmen. Diese Trends können einerseits als Chance für wirtschaftliche Entwicklung gesehen werden. Andererseits sind mit größer werdenden Ballungsräumen und stark wachsender städtischer Bevölkerung spezielle Herausforderungen verbunden, die insbesondere für Menschen mit Behinderung bestehen. Vor diesem Hintergrund unterstützt Österreich aktiv den Aufbau diverser Konzepte zu nachhaltiger Stadtentwicklung wie beispielsweise die Förderung von urbanen Verkehrs- und Versorgungssystemen.

Konnektivität wird durch Netzwerkinfrastruktur auf unterschiedliche Art und Weise (digitale Infrastruktur, Schienennetze, etc.) hergestellt. Österreich setzt sich hier unter anderem dafür ein, nachhaltige Transportnetzwerke zu schaffen. Es sollen sichere und integrierte Verkehrslösungen entwickelt werden, die für die Verbesserung von Mobilität und die Steigerung der Lebensqualität in Städten und ihrem Umland unerlässlich sind.

Zusätzlich erfordern globale Trends und der technologische Fortschritt, insbesondere im Kontext der nachhaltigen Stadtentwicklung, den Ausbau digitaler Infrastruktur und einer Förderung von Digitalisierung, da diese einen positiven Beitrag zu einer Vielzahl an Zielen, wie beispielsweise Inklusion, Sicherheit und Nachhaltigkeit leisten kann. Durch die gezielte Förderung von digitaler Infrastruktur trägt Österreich somit unter anderem auch zur Agenda der Digitalen Dekade der EU sowie der weltweiten Zugänglichkeit von digitalen Gütern und Dienstleistungen bei. Hierbei setzt Österreich zudem einen starken Fokus auf die Ausweitung des E-Government-Sektors.

¹¹ <https://data.worldbank.org/indicator/SP.URB.TOTL.IN.ZS>

¹² <https://www.un.org/development/desa/en/news/population/2018-revision-of-world-urbanization-prospects.html>

Programmbeispiel: Eisenbahnschwerpunkt unter der *Sustainable Transport for all Initiative der AsEB*

Teile des azerischen Schienennetzes sind in schlechtem Zustand, was zu hohen Kosten/Preisen, langen Reisezeiten und mangelnder Sicherheit führt. Dies ist ein klarer Nachteil für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Die AsEB unterstützt Aserbaidschan daher dabei, das staatliche Schienennetz zu modernisieren und sein Management nachhaltiger zu gestalten, um die Nutzung und Kosten zu optimieren. Ein Teilaspekt ist dabei auch der Einsatz digitaler Technologien, die eine vorbeugende Instandhaltung ermöglichen, um Ausfälle zu vermeiden.



Unternehmensbesuch
in Österreich mit
aserbaidschanischen
TeilnehmerInnen

Mit Unterstützung des BMF organisierte die AsEB gemeinsam mit der TU Graz fundierte Schulungen, in denen Teilnehmer aus Aserbaidschan und anderen asiatischen Ländern mehr über nachhaltiges und effizientes Management von Schienennetzen erfuhren. Damit wurden die öffentlichen Dienstleistungen verbessert, die Wettbewerbsfähigkeit der Staatsbahn insgesamt gestärkt und Österreich als attraktiver Wissens- und Handelspartner im Eisenbahnbereich verankert.

7.5 Geographischer Fokus und Auswahlkriterien

Geographisch ist die IFI-Kooperation vor allem auf Ost- und Südosteuropa als Österreichs Nachbarregion ausgerichtet, da sich hier die außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs besonders stark überschneiden und der Mehrwert, den Österreich über die programmatische Zusammenarbeit mit den IFIs erreichen kann, besonders groß ist. Einen wichtigen Stellenwert haben zusätzlich auch Afrika, der Nahe Osten und Zentralasien. Programme in anderen Regionen können auch unterstützt werden, sofern sie in die vier Schwerpunktbereiche fallen.

In der Gestaltung der IFI-Kooperationen wird nach Möglichkeit auch versucht, die österreichischen Schwerpunktländer der Entwicklungspolitik zu berücksichtigen. Sowohl mittels thematischer als auch programmatischer Zusammenarbeit besteht die Möglichkeit Themen in IFIs einzubringen, durch eine Schwerpunktsetzung gestaltend Einfluss zu nehmen und damit zur österreichischen Sichtbarkeit in den IFIs und im In- und Ausland beizutragen.

Auswahlkriterien des BMF für Beiträge in IFI Trust Funds:

- Übereinstimmung mit den Schwerpunkten des BMF
- Förderung strategischer Interessen und Sichtbarkeit Österreichs, u.a. Auftragsmöglichkeiten für Unternehmen, Vernetzung, Ansiedlung am Standort Wien, etc.
- Qualität der Partnerbeziehung mit IFIs
- Additionalität der österreichischen Mittel und Mobilisierung zusätzlicher Mittel
- Erwartete Entwicklungseffekte und Effizienz des Mitteleinsatzes
- Hohe Standards bei der Resultatsmessung und Berichterstattung
- Förderung eines innovativen Elements oder neuer Ansätze
- Stärkung der technischen Expertise und Kapazitäten vor Ort
- Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion

7.6 Weitere Ziele

Neben der allgemeinen Unterstützung der vier österreichischen Schwerpunktbereiche (s.o.), verfolgt die Einzahlung in Trust Funds auch weitere Ziele. Sie dient darüber hinaus als Rahmen für die 1) Unterstützung und Wiederaufbau der Ukraine; 2) Förderung der IFI-Ansiedlung am Standort Wien; 3) Förderung der österreichischen Außenwirtschaft; und 4) Personalentsendungen.

1. Unterstützung und Wiederaufbau der Ukraine

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat in dem Land einen verheerenden menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schaden verursacht. Die Ukraine benötigt monatlich Milliardenbeträge, um die wesentlichen staatlichen Dienstleistungen, einschließlich der wichtigsten öffentlichen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und soziale Sicherheit, aufrechtzuerhalten. Rasche und umfangreiche Investitionen sind erforderlich, um beispielsweise Infrastruktur in den Bereichen Energie und Transport sowie zerstörte Wohnungen, Schulen und Kliniken zu reparieren.

Es ist Österreich ein wichtiges Anliegen, Aktivitäten in der Ukraine über die IFIs zu unterstützen, um Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung zu üben und einen nachhaltigen Beitrag zur Stabilität in Europa zu leisten. Dabei ist es essenziell, schnelle Hilfe zu leisten, um die dringendsten Bedürfnisse der ukrainischen Bevölkerung zu decken. Mittelfristig wird sich der Fokus hin zur Unterstützung der Planung und Umsetzung des Wiederaufbaus verschieben.

Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF) der Weltbank

Der Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF) wurde bei der IWF/Weltbank-Jahrestagung im Oktober 2022 vor dem Hintergrund der dramatischen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine präsentiert und im Dezember 2022 von Österreich mit einem Beitrag von 20 Mio. EUR unterstützt.

Er ist Teil einer Unterstützungsplattform der Weltbankgruppe für die Ukraine, welche finanzielle Ressourcen vonseiten öffentlicher und privater Geberländer mobilisieren soll und gemeinsam von den WB-Teilorganisationen (IBRD, IDA, IFC, MIGA) in Koordination mit der EU und anderen Partnern umgesetzt wird.



Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund

Die Zielsetzung des Programms ist die Unterstützung des ukrainischen Staats 1) bei der Aufrechterhaltung seiner Kapazität in der Bereitstellung von wichtigen administrativen Funktionen und öffentlichen Dienstleistungen sowie bei der Durchführung von Hilfsmaßnahmen; 2) bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wiederaufbaus und der Umsetzung von Reformen in der Ukraine.

2. Förderung der IFI-Ansiedlung am Standort Wien

Die IFI-Ansiedlung des BMF zielt darauf ab, Österreich als Standort für operative Einheiten der IFIs zu stärken. Unterstützt werden Programme von IFI-Einrichtungen, die entweder bereits in Wien angesiedelt sind oder Programme, deren operative Steuerung nach Österreich verlegt wird. Inzwischen wurde Wien für die gesamte WBG und dem IWF zu einem attraktiven Standort und immer mehr Programme werden von Wien aus umgesetzt. Österreich setzt sich dafür ein, den Standort Wien weiter zu stärken.

Zu Programmeinheiten, die am Wiener Standort der WBG angesiedelt sind, zählen u.a. das World Bank Centre For Financial Reporting Reform (CFRR), das Financial Sector Advisory Center (FinSAC) und das Danube Water Program (DWP).

Das Vienna Office auf Wachstumskurs



Vienna Office der Weltbank

Das BMF verfolgt seit 2007 die Ansiedlung der WBG in Wien. Es gilt als großer Erfolg, Wien als offiziellen Standort der WBG etabliert zu haben. Aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus zählt das Wiener Büro nunmehr zu den bedeutendsten Niederlassungen in der EU.

Zu den wichtigsten Meilensteinen der Bemühungen des BMF zur Stärkung des Weltbank-Standorts Wien zählen die Ansiedlung des Länderbüros für den Westbalkan der

Weltbank (IBRD) (2013) sowie eines Büros der Internationalen Finanzkorporation (IFC) (2017). Die regelmäßige finanzielle Unterstützung des BMF von thematischen Programmen trug maßgeblich zur schrittweisen Ansiedlung operativer Einheiten der WBG in Wien bei. Seit Herbst 2019 ist zudem eine kleine Niederlassung des Internationalen Währungsfonds (IWF), ein Regionalbüro für den Westbalkan, am selben Standort tätig.

Die Gesamtkapazität des Vienna Office beläuft sich auf rd. 290 Arbeitsplätze (Stand 2023).

3. Förderung der österreichischen Außenwirtschaft

Im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms (AWP) werden Kooperationen mit IFIs abgeschlossen, die Technische Assistenz und Projekte fördern und einen potentiellen Mehrwert für die österreichische Wirtschaft haben. Österreichischen Unternehmen werden dadurch Geschäftsmöglichkeiten mit IFIs in Form von Aufträgen eröffnet oder erleichtert. Das Außenwirtschaftsprogramm stellt damit eine Schnittstelle zwischen entwicklungspolitischem Anspruch und außenwirtschaftlichen Interessen dar.

Die wichtigsten IFIs im Kontext des AWP sind v.a. IFC und EBRD, da diese über ein spezielles Mandat verfügen, um die Entwicklung des Privatsektors zu fördern.

Österreichisches Know-how für Stadterneuerung auf dem Westbalkan

Österreich und die EBRD haben den CREATE-Fonds (City Regeneration and Environment) eingerichtet, um Städte bei der Förderung von öffentlichen und privaten Investitionen in Stadtzentren zu unterstützen.

Sarajewo möchte neue urbane Zentren innerhalb des bestehenden Stadtgefüges entwickeln. Dadurch soll der Zugang zu Arbeitsplätzen und Wohnungen verbessert, die Verkehrsbelastung in der Altstadt verringert und Investitionen in nachhaltige Immobilien und einen grüneren öffentlichen Raum angezogen werden.



Stadtentwicklungsgebiet in Sarajewo

Superwien, ein Beratungsunternehmen aus Österreich mit weltweiter Erfahrung, leitete ein Konsortium aus lokalen Expert/innen und in Wien ansässigen Spezialist/innen. Das Konsortium wurde von der EBRD im Rahmen eines kompetitiven Auswahlverfahrens beauftragt, Sarajewo zu beraten. Das integrierte Team erstellte strategische Masterpläne für die Gebiete. Jeder Plan umfasste einen Infrastrukturplan, eine städtebauliche Strategie, Verfahren zur Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie einen Marketing- und Konsultationsplan. Die finanzielle Tragfähigkeit wurde ebenso überprüft.

Die Masterpläne wurden im Sommer 2022 genehmigt. Die EBRD bereitet nun einen Rahmen für die Umsetzung des Projekts vor, der die öffentlichen und privaten Grundeigentümer/innen auf der Grundlage der von Superwien entwickelten gemeinsamen Vision zusammenführt.

4. Personalentsendungen

Das BMF unterstützt aktiv den Karriereeinstieg von Österreicher/innen in den IFIs. Dabei wird das Ziel verfolgt, österreichisches Know-how einzubringen und den Anteil der Österreicher/innen im Personalstand der IFIs zu erhöhen.

JPO Programm der Weltbank: Ca. drei Viertel der JPOs aus Österreich werden von der Weltbankgruppe übernommen

Bis 2022 wurden 41 Österreicher/innen für das Junior Professional Officer (JPO) Programm der WBG ausgewählt. Darunter waren 19 Frauen und 22 Männer. Insgesamt werden ca. 75 % der österreichischen JPOs übernommen. Damit liegt das österreichische Programm deutlich über dem globalen Durchschnitt von 62 % (2022). Junge Expert/innen haben mit diesem Programm die Möglichkeit internationale Erfahrung zu sammeln und bekommen die Chance, auch längerfristig in der WBG tätig zu sein.

Österreich handelt in seiner Kooperation mit IFIs flexibel hinsichtlich aktueller und anhaltender Krisen und trägt dabei zur Linderung regionaler sowie globaler Probleme bei. Die Vorhaben sind zur Gänze als ODA und teilweise auch im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung anrechenbar.

Fact Sheets

Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB)

Gründungsjahr: 1964 | Hauptsitz: Abidjan, Côte d'Ivoire
2.095 Mitarbeiter/innen (Gruppe) | Kapital: 145,2 Mrd. SZR | Rating: AAA



Governance Struktur

Präsident: Akinwumi Ayodeji Adesina
Gouverneursrat: 81 Gouverneur/innen
Direktorium: 20 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Größte regionale Mitgliedsstaaten:
Nigeria (8,6 %), Ägypten (6,0%), Algerien (5,0%)

Größte nicht-regionale Mitgliedsstaaten:
USA (6,5%), Japan (5,4%), Deutschland (4,1%)

Mitgliedsstaaten: 81

54	27
----	----

Regionale Mitgliedsstaaten

60%	40%
-----	-----

Stimmrechtsanteil der regionalen & nicht regionalen Mitgliedsstaaten

Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
145,2 Mrd. SZR	138,8 Mrd. SZR	6,4 Mrd. SZR
181,9 Mrd. EUR	173,9 Mrd. EUR	8,0 Mrd. EUR

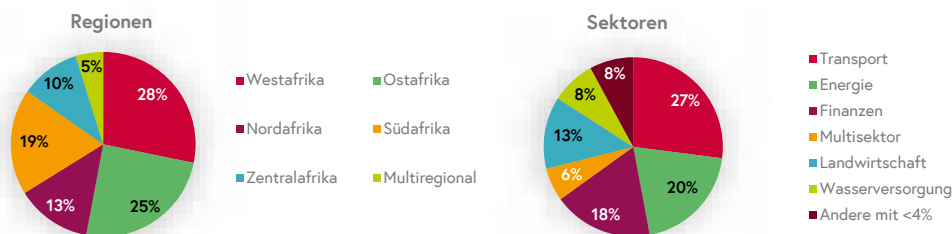
Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 31.12.2022: (1 EUR=1,25291 SZR)

Letzte Kapitalerhöhung: 2019 (GCI VII)

Vergabevolumen (AfEB 2022): 3,7 Mrd. SZR / 4,6 Mrd. EUR

Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 1,2 Mrd USD | 40%

Schwerpunkte der 2022 genehmigten Finanzierungen:



Hinweis: Diese Graphik bezieht sich auf Daten der AfEB-Gruppe

Hauptempfängerländer (2022): Ägypten, Senegal, Tansania, Marokko, Nigeria

Results Measurement Framework: Jährliche Berichterstattung im [Development Effectiveness Review](#)

Richtungsweisende Berichte: Jahresbericht 2022

Österreich und die AfEB

Beitrittsjahr: 1983

Kapitalanteil (Bilanzstichtag 31.12.2022): 637,1 Mio. SZR (davon 607,7 Mio. SZR Haftkapital und 29,5 Mio. SZR eingezahltes Kapital) | 0,44%

Stimmrechtsanteil: 0,45%

Stimmrechtsgruppe: Argentinien, Brasilien, Japan, Österreich, Saudi-Arabien

Vertretungsfunktion: Senior Advisor, Advisor (rotierend)

Beispiele für Kooperationsprogramme: African Water Facility, African Climate Change Fund

Aktualisierung: Juni 2023 | Quellen: AfDB, OECD

Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF)

Gründungsjahr: 1972 | Hauptsitz: Abidjan, Elfenbeinküste
Teil der Afrikanischen Entwicklungsbank-Gruppe



Governance Struktur

Präsident: Akinwumi Ayodeji Adesina
Gouverneursrat: 81 Gouverneur/innen
Direktorium: 14 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

37	32
Empfänger	Geber

Größte Beitragsgeber (AfEF-16):

Deutschland (9,6%), Frankreich (8,8%), USA (8,2%), Großbritannien (8%), Japan (7,3%), Italien (4,7%)

Finanzierung und operative Tätigkeit

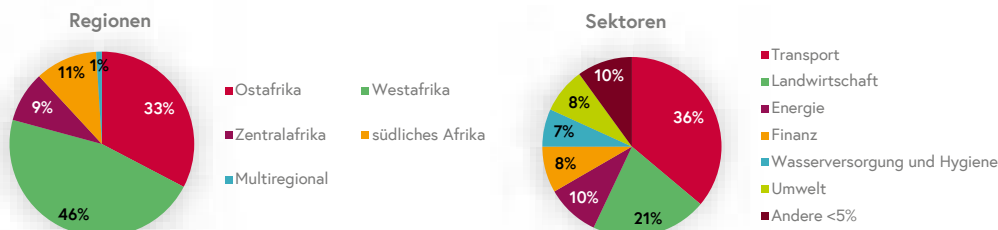
Wiederauffüllung	Wiederauffüllungssumme	Osterreichischer Anteil
AfEF-16 (Periode 2023-2025)	7,78 Mrd. EUR	122,63 Mio. EUR 1,9% plus 4,79 Mio. EUR grant compensation ¹

Letzte Wiederauffüllungsverhandlungen (AfEF-16): 2022 abgeschlossen

Vergabevolumen (2022): 2,3 Mrd. EUR

Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 6,8 Mrd. USD | 34%

Schwerpunkte der AfEF genehmigten Finanzierungen 2022:



Hauptempfängerlande (2022): Niger, Tansania, Benin, Burkina Faso

Results Measurement Framework: jährliche Berichte im Rahmen der "Development Effectiveness Review"

Richtungswisende Berichte: Berichte der Deputies über die jeweiligen Wiederauffüllungsverhandlungen in den „Deputies Reports“

Österreich und der AfEF

Beitrittsjahr: 1981

Dotierung (AfEF-16): 122,63 Mio. EUR | 1,9% (vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung)

Stimmrechtsanteil: 1%

Stimmrechtsgruppe: Österreich, Japan, Saudi-Arabien, Argentinien, Brasilien

Vertretungsfunktion: Senior Advisor oder Advisor (rotierend)

¹ Geber kompensieren den Fonds regelmäßig für das aufgrund von ausgegebenen Grants erodierende Grundkapital

Asiatische Entwicklungsbank (AsEB)

Gründungsjahr: 1966 | Hauptsitz: Manila, Philippinen
3.687 Mitarbeiter/innen | Kapital: 141,6 Mrd. USD | Rating: AAA



Governance Struktur

Präsident: Masatsugu Asakawa
Gouverneursrat: 68 Gouverneur/innen
Direktorium: 12 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Größte regionale Mitgliedsstaaten:
Japan (12,8%), China (5,4%), Indien (5,3%)
Größte nicht regionale Mitgliedsstaaten:
USA (12,8%), Kanada (4,5%), Deutschland (3,7%)

Mitgliedsstaaten: 68

49	19
----	----

Regionale & nicht regionale Mitgliedsstaaten

65%	35%
-----	-----

Stimmrechtsanteil regionaler & nicht regionaler Mitgliedsstaaten

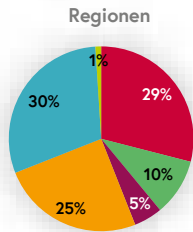
Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
141,6 Mrd. USD	134,5 Mrd. USD	7,1 Mrd. USD
132,8 Mrd. EUR	126,1 Mrd. EUR	6,7 Mrd. EUR

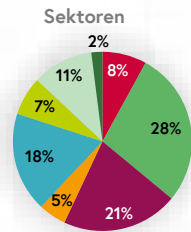
Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 31.12.2022: (1EUR=1,0666 USD)

Letzte Kapitalerhöhung: 2009 (GCI V)
Jährliches Vergabevolumen (2022): 20,2 Mrd. USD
Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 3,1 Mrd. USD | 17%

Schwerpunkte der 2022 genehmigten Finanzierungen:



- Zentral- und Westasien
- Ostasien
- Pazifik
- Südasien
- Südostasien
- Regional



- Gesundheit u. Bildung
- Finanzen
- Transport
- Wasser u. Stadtentwicklung
- Öffentliche Verwaltung
- Energie
- Landwirtschaft u. ländliche Entwicklung
- Andere

Wichtigste Empfängerländer (2022): Pakistan, Bangladesch, Indien, Vietnam, Philippinen, Indonesien
Results framework: ADB Corporate Results Framework, 2019 - 2024
Richtungsweisende Berichte: Strategie 2030

Österreich und die AsEB

Beitrittsjahr: 1966
Kapitalanteil (Bilanzstichtag 31.12.2022): 480,7 Mio. USD (davon 456,7 Mio. USD Haftkapital und 24,0 Mio. USD eingezahltes Kapital) | 0,34%
Stimmrechtsanteil: 0,57%
Stimmrechtsgruppe: Deutschland, Luxemburg, Österreich, Türkei, UK
Vertretungsfunktion: Stv. Exekutivdirektor/in, Advisor (rotierend)
Beispiele für Kooperationsprogramme: Transport (Bahnbereich) und Wassersicherheit und sanitäre Anlagen

Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: AsEB, OECD

Asiatische Entwicklungsfond (AsEF)

Gründungsjahr: 1973 | Hauptsitz: Manila, Philippinen
Wiederauffüllungssumme: 4,0 Mrd. USD (AsEF-13)



Governance Struktur

Präsident: Masatsugu Asakawa
Gouverneursrat: 68 Gouverneur/innen
Direktorium: 12 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten in der AsEB: 68

30	13
Geber	Empfänger

Größte Beitragsgeber:

Japan (35%), Australien (10%), USA (6,2%), UK (5,4%), China (4,2%), Kanada 3,3%

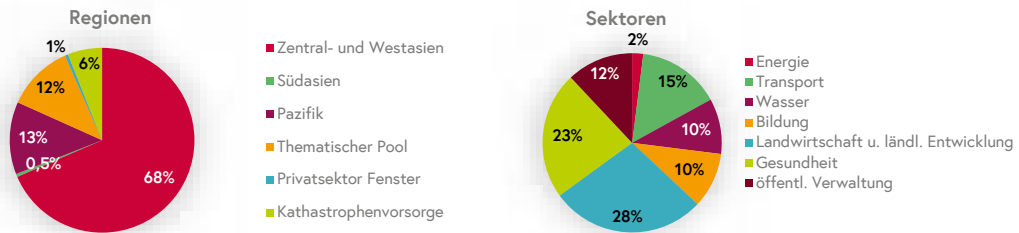
Finanzierung und operative Tätigkeit

Wiederauffüllung	Wiederauffüllungssumme	Österreichischer Anteil
AsEF-13 (2020 - 2024)	4,0 Mrd. USD	21,0 Mio. EUR 0,74%

Letzte Wiederauffüllungsverhandlungen (AsEF-13): 2020 abgeschlossen

Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 366,0 Mio. USD | 11%

Schwerpunkte der 2021 - 2022 genehmigten Finanzierungen:



Wichtigste Empfängerländer (2022): Afghanistan Implementierung über UN Organisationen, pazifische Inselstaaten

Results Framework: AsEF-13, Corporate Results Framework, 2019 - 2024

Richtungsweisende Berichte: Strategie 2030

Österreich und der AsEF

Beginn der Auffüllungen: 1973

Dotierung (AsEF-13): 21,0 Mio. EUR oder 0,74 % an der Wiederauffüllungssumme der Geber

Vertretungsfunktion: Stv. Direktor/in, Advisor (rotierend)

Schwerpunkte bei den Wiederauffüllungsverhandlungen: Klimaschutz, Katastrophenschutz, regionale öffentliche Güter, Privatsektorentwicklung

Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: AsEB, OECD

Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)

Gründungsjahr: 2015 | Hauptsitz: Peking, China
465 Mitarbeiter/innen | Kapital: 97,0 Mrd. USD | Rating: AAA



Governance Struktur

Präsident: Jin Liqun
Gouverneursrat: 93 Gouverneur/innen
Direktorium: 12 Exekutivdirektor/innen
(nicht bei Institution ansässig)

Größte regionale Mitgliedsstaaten:
China (26,6%), Indien (7,6%), Russland (6,0%)
Größte nicht regionale Mitgliedsstaaten:
Deutschland (4,2%), Frankreich (3,2%), UK (2,9%)

Mitgliedsstaaten: 106

47	45	14
----	----	----

Regionale, nicht regionale & zukünftige Mitgliedsstaaten

72,9%	27,1%
-------	-------

Stimmrechtsanteil regionaler & nicht regionaler Mitgliedsstaaten

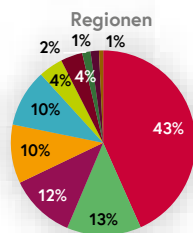
Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
97,0 Mrd. USD	77,6 Mrd. USD	19,4 Mrd. USD
90,9 Mrd. EUR	72,8 Mrd. EUR	18,2 Mrd. EUR

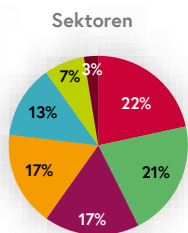
Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 31.12.2022: (1EUR=1,0666USD)

Jährliches Vergabevolumen (2022): 6,4 Mrd. USD
Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 2,8 Mrd. USD | 20%

Schwerpunkte der 2022 genehmigten Finanzierungen:



■ Südostasien ■ Zentralasien
■ Ostasien ■ Westasien
■ Süd-Ostasien ■ Mehrere
■ Nordafrika ■ Westafrika
■ Südamerika ■ Ozeanien



■ Multisektor
■ Transport
■ Energie
■ CRF-Wirtschaftliche Resilienz/PBF
■ CRF-Öffentliche Gesundheit
■ Wasser
■ CRF-Finanzierung/Liquidität

Hauptempfängerländer (2022): Indien, Türkei, China, Bangladesch, Indonesien
Results Measurement Framework: Corporate Scorecard in Corporate Strategy
Richtungsweisende Berichte: Asian Infrastructure Finance Report

Österreich und die AIIB

Beitrittsjahr: 2015
Kapitalanteil (Bilanzstichtag 31.12.2022): 500,8 Mio. USD (davon Haftkapital 400,6 Mio. USD und eingezahltes Kapital 100,2 Mio. USD) | 0,52%

Stimmrechtsanteil: 0,63%

Stimmrechtsgruppe: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

Vertretungsfunktion: Advisor (Non-Resident)

Aktualisierung: Juni 2023 | Quellen: AIIB, OECD

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)

Gründungsjahr: 1991 | Hauptsitz: London, England
2.595 Mitarbeiter/innen | Kapital: 29,8 Mrd. EUR | Rating: AAA



Governance Struktur

Präsident: Odile Renaud-Basso
Gouverneursrat: 73 Gouverneur/innen
Direktorium: 23 Direktor/innen
(bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: 71 + EU + EIB

38	35
Empfänger	Geber

Größte Mitgliedsstaaten:

USA (10,1%), Japan (8,6%), UK (8,6%), Frankreich (8,6%), Deutschland (8,6%), EU, EIB und EU Mitgliedsstaaten (54,4%)

Finanzierung und operative Tätigkeit

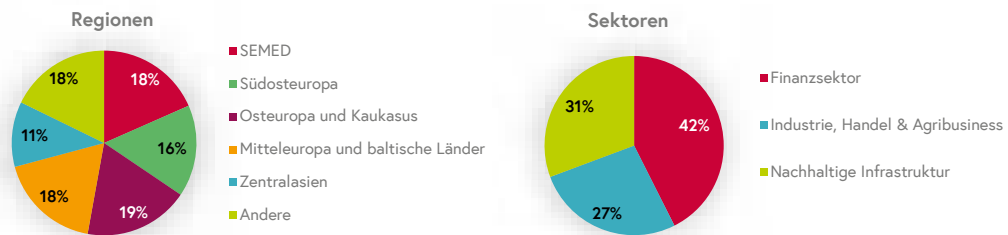
Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
29,8 Mrd. EUR	23,5 Mrd. EUR	6,2 Mrd. EUR

Letzte Kapitalerhöhung: 2010

Vergabevolumen (2022): 13,1 Mrd. EUR

Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 3,6 Mrd. USD | 29%

Schwerpunkte der 2022 genehmigten Finanzierungen:



Hauptempfängerländer (2022): Türkei, Ägypten, Ukraine, Polen, Kasachstan

Richtungsweisende Berichte: Transition Report (jährlich)

Österreich und die EBRD

Beitrittsjahr: 1991 (Gründungsmitglied)

Kapitalanteil (Bilanzstichtag 31.12.2022): 684,3 Mio. EUR davon 541,6 Mio. EUR Haftkapital und 142,7 Mio. EUR eingezahltes Kapital | 2,3%

Stimmrechtsanteil: 2,3%

Stimmrechtsgruppe: Bosnien & Herzegowina, Israel, Kasachstan, Malta, Österreich, Zypern

Vertretungsfunktion: Direktor/in, Advisor (permanente österreichische Vertretung)

Beispiele für Kooperationsprogramme: High Impact Partnership on Climate Action (HIPCA), City Regeneration and Environment (CREATE) Fund, Ukraine Stabilisation and Sustainable Growth Multi-Donor Account

Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: EBRD, OECD

Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIBG)

Gründungsjahr: 1958 | Hauptsitz: Luxemburg
EIB: 4.647 Mitarbeiter/innen | Kapital: 248,8 Mrd. EUR | Rating: AAA



Governance Struktur

Präsident: Werner Hoyer
Gouverneursrat: 27 Gouverneur/innen
Verwaltungsrat: 28 Mitglieder (nicht bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: 27

Größte Mitgliedsstaaten:

Deutschland (18,8%), Frankreich (18,8%), Italien (18,8%),
Spanien (11,3%), Belgien (5,2%), Niederlande (5,2%)

Finanzierung und operative Tätigkeit

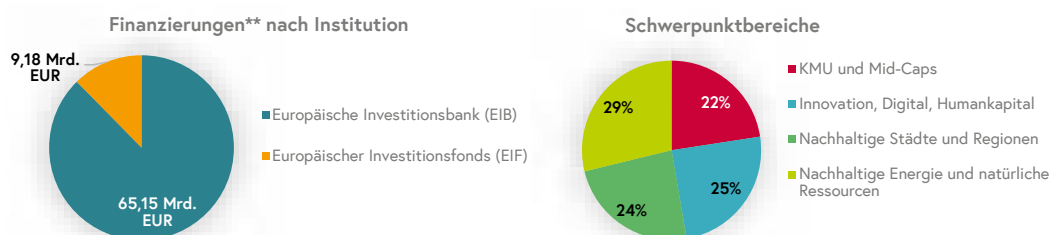
Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
248,8 Mrd. EUR	226,6 Mrd. EUR	22,2 Mrd. EUR

Letzte Kapitalerhöhung: 1. März 2020

Vergabevolumen EIBG (2022): 72,5 Mrd. EUR

Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 2,9 Mrd. USD | 33%

Schwerpunkte der 2022 unterzeichneten Finanzierungen*:



* *indikative Werte* ** *Zwischen EIB- und EIF-Finanzierungen gibt es minimale Überschneidungen*

Hauptempfängerregionen außerhalb der EU: Sub-Sahara Afrika, Südliche Nachbarschaft, Ukraine

Results Measurement Framework: Additionality and Impact Measurement Framework

Richtungsweisende Berichte: EIB Investment Report, EIB Global Report

Österreich und die EIB

Beitrittsjahr: 1995

Kapitalanteil (Bilanzstichtag 31.12.21): 6,4 Mrd. EUR davon 5,9 Mrd. EUR Rufkapital und 573,4 Mio. EUR eingezahltes Kapital | 2,6%

Vertretungsfunktion: Mitglieder des Verwaltungsrats (permanente österreichische Vertretung, non-resident)

Beispiele für Kooperationsprogramme: Eastern Partnership Technical Assistance Trust Fund; Facility for Euro Mediterranean Investment and Partnership Trust Fund (FEMIP TF)

Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: EIB, OECD

Globale Umweltfazilität (GEF)

Gründungsjahr: 1991 | Hauptsitz: Washington D.C., USA
82 Mitarbeiter/innen



Governance Struktur

CEO: Carlos Manuel Rodríguez
Versammlung: 184 Mitglieder
Rat: 32 Council Mitglieder
(nicht bei Institution ansässig)

Größte Mitgliedsstaaten (GEF-8):
Deutschland (17,52%), Japan (13,75%), USA (12,95%),
Schweden (10,17%), UK (9,7%)

Mitgliedsstaaten: 184

Ca. 164	Ca. 40
Empfänger	Geber*

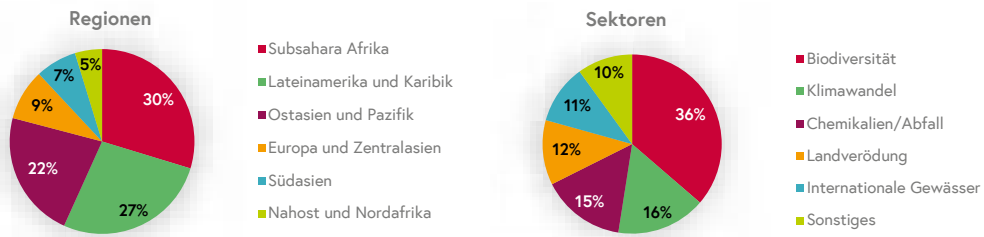
* manche Geber sind auch Empfänger

Finanzierung und operative Tätigkeit

Wiederauffüllung	Wiederauffüllungssumme	Österreichischer Anteil
GEF-8 (1.7.2022 - 30.6.2026)	5,3 Mrd. USD	58,8 Mio. EUR 1,47%

Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 335,0 Mio. USD | 73%

Schwerpunkte der genehmigten und geplanten Finanzierungen während GEF-8:



Wichtige Empfängerländer: Indonesien, China, Indien, Brasilien, Mexiko
Results Measurement Framework: GEF-8 Results Measurement Framework

Österreich und die GEF

Beginn der Auffüllungen: 1994
Dotierung (GEF-8): 58,8 Mio. EUR | 1,47%
Stimmanteil: Abstimmung nach Konsensprinzip
Stimmrechtsgruppe: Belgien, Luxemburg, Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn
Vertretungsfunktion: Advisor oder Council Mitglied (rotierend)

Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: GEF, OECD

Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)

Gründungsjahr: 1959 | Hauptsitz: Washington D.C., USA
1.888 Mitarbeiter/innen | Kapital: 176,8 Mrd. USD | Rating: AAA



Governance Struktur

Präsident: Ilan Goldfajn (Brasilien)
Gouverneursrat: 48 Gouverneur/innen
Direktorium: 14 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Größte regionale Mitgliedsstaaten:
USA (30%), Argentinien (11,4%), Brasilien (11,4%)
Größte nicht-regionale Mitgliedsstaaten:
Japan (5%), Italien (2%), Spanien (2%), Deutschland (1,9%),
Frankreich (1,9%)

Mitgliedsstaaten: 48

28	20
Regionale & nicht regionale Mitgliedsstaaten	
22	26
Empfänger	Geber

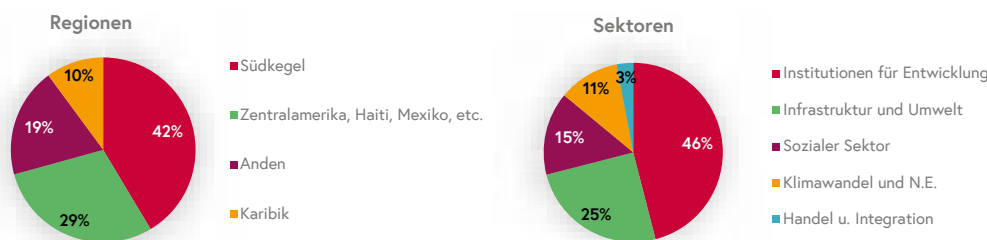
Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
176,8 Mrd. USD	164,9 Mrd. USD	11,9 Mrd. USD
165,7 Mrd. EUR	154,6 Mrd. EUR	11,1 Mrd. EUR

Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 31.12.2022: (1EUR=1,0666USD)

Letzte Kapitalerhöhung: 2010
Vergabevolumen (2022): 14,1 Mrd. USD
Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 2,7 Mrd. USD | 16%

Schwerpunkte der 2022 genehmigten Finanzierungen:



Hauptempfängerländer (2022): Argentinien, Brasilien, Mexiko, Peru
Results Measurement Framework: Corporate Results Framework 2020-2023
Richtungsweisende Berichte: IDBG Vision 2025, Development Effectiveness Overview

Österreich und die IDB

Beitrittsjahr: 1977
Kapitalanteil (Bilanzstichtag 31.12.2022): 284,2 Mio. USD davon 263,4 Mio. USD Haftkapital und 20,8 Mio. USD eingezahltes Kapital | 0,161%
Stimmrechtsanteil: 0,161%
Stimmrechtsgruppe: Dänemark, Finnland, Frankreich, Norwegen, Österreich, Spanien, Schweden
Vertretungsfunktion: Stv. Exekutivdirektor/in, Advisor (befristet)
Beispiele für Kooperationsprogramme: Multidonor Trust Fund for the Development of Sustainable Cities in Latin America and the Caribbean (CIT), NDC Pipeline Accelerator Trust Fund
Personalunterstützendes Programm: Associate Professional Officer (APO) Programm

Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: IDB, OECD

Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IDB Invest)



Gründungsjahr: 1985 | Hauptsitz: Washington D.C., USA
460 Mitarbeiter/innen | Kapital: 2,4 Mrd. USD | Rating: AAA/AA+/Aa1

Governance Struktur

CEO: James Scriven
Gouverneursrat: 48 Gouverneur/innen
Direktorium: 14 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: 48

28	20
Regionale & nicht regionale Mitgliedsstaaten	

Größte regionale Mitgliedsstaaten:
USA (14,9%), Argentinien (12,1%), Brasilien (10,9%), Mexiko (7,7%)
Größte nicht-regionale Mitgliedsstaaten:
China (6,2%), Korea (5,5%), Spanien (4,4%), Japan (3,7%)

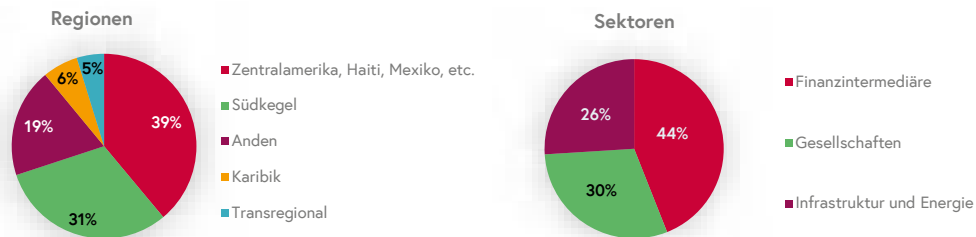
Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
2,4 Mrd. USD	0	2,4 Mrd. USD
2,3 Mrd. EUR	0	2,3 Mrd. EUR

Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 31.12.2022: (1EUR=1,0666 USD)

Letzte Kapitalerhöhung: 2015
Vergabevolumen (2022): 8,3 Mrd. USD
Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 3,1 Mrd. USD | 63%

Schwerpunkte der 2022 genehmigten Finanzierungen:



Hauptempfängerländer (2022): Chile, Brasilien, Mexiko, Peru, Kolumbien, Ecuador
Results Measurement Framework: IDB Invest Impact Management Framework
Richtungsweisende Berichte: IDBG Vision 2025, Development Effectiveness Overview

Österreich und IDB Invest

Beitrittsjahr: 1986
Kapitalanteil (Bilanzstichtag 31.12.2022): 13,0 Mio. USD (100% eingezahltes Kapital) | 0,54%
Stimmrechtsanteil: 0,53%
Stimmrechtsgruppe: Deutschland, Belgien, China, Italien, Niederlande
Vertretungsfunktion: Stv. Exekutivdirektor/in (rotierend)
Personalunterstützendes Programm: Associate Professional Officer (APO) Programm

Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: IDBG, OECD

Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)



Gründungsjahr: 1944 | Hauptsitz: Washington D.C., USA
12.942 Mitarbeiter/innen (IBRD/IDA) | Kapital: 307,1 Mrd. USD | Rating: AAA

Governance Struktur

Präsident: Ajay Banga
Gouverneursrat: 189 Gouverneur/innen
Direktorium: 25 Exekutivdirektor/innen (bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: 189

Größte Mitgliedstaaten:

USA (15,8%), Japan (7,4%), China (5,3%), Deutschland (4,1%), Frankreich (3,9%), UK (3,9%)

Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
307,1 Mrd. USD	286,6 Mrd. USD	20,5 Mrd. USD
295,7 Mrd. EUR	276,0 Mrd. EUR	19,7 Mrd. EUR

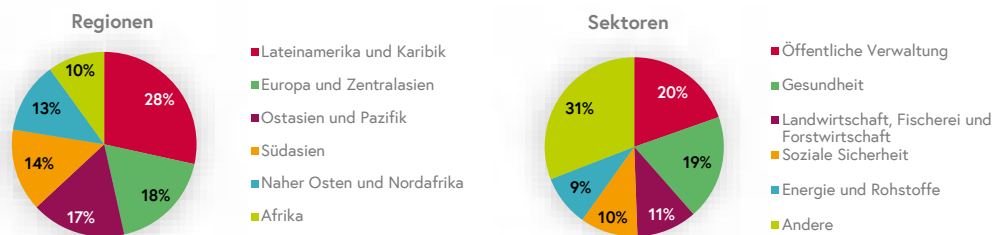
Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 30.6.2022: (1EUR=1,0387 USD)

Letzte Kapitalerhöhung: 2018

Vergabevolumen (FY22): 33,0 Mrd. USD

Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 10,0 Mrd. USD | 31%

Schwerpunkte der im FY22 genehmigten Finanzierungen:



Hauptempfängerländer (FY22): Indien, Indonesien, Kolumbien, Marokko, Argentinien

Results Measurement Framework: World Bank Group Corporate Scorecard

Richtungsweisende Berichte: World Development Report 2023: Migrants, Refugees, and Societies; Poverty and Shared Prosperity 2022

Österreich und die IBRD

Beitrittsjahr: 1948

Kapitalanteil (Bilanzstichtag 30.06.2022): 2,2 Mrd. USD davon 2,0 Mrd. USD Haftkapital und 157,4 Mio. USD eingezahltes Kapital | 0,71%

Stimmrechtsanteil: 0,70%

Stimmrechtsgruppe: Belgien, Türkei, Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Belarus, Luxemburg, Slowenien, Kosovo

Vertretungsfunktion: Advisor, stv. Direktor/in, Direktor/in (permanente österreichische Vertretung)

Beispiele für Kooperationsprogramme: Global Water Security and Sanitation Program, Energy Sector Management Assistance Program, Competitiveness for Jobs and Economic Transformation

Personalunterstützendes Programm: Donor Funded Staffing Program

FY22 = Fiskaljahr 2022 (01.07.21 bis 30.06.22) | Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: IBRD, OECD

Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)



Gründungsjahr: 1960 | Hauptsitz: Washington D.C., USA
 12.634 Mitarbeiter/innen (IBRD/IDA) | Wiederauffüllungssumme (IDA-20): 93 Mrd. USD | Rating: AAA

Governance Struktur

Präsident: Ajay Banga
Gouverneursrat: 174 Gouverneur/innen
Direktorium: 25 Exekutivdirektor/innen
 (bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: 174 (darunter 75 Empfängerländer und 55 Geberländer)

75	55
Empfänger	Geber

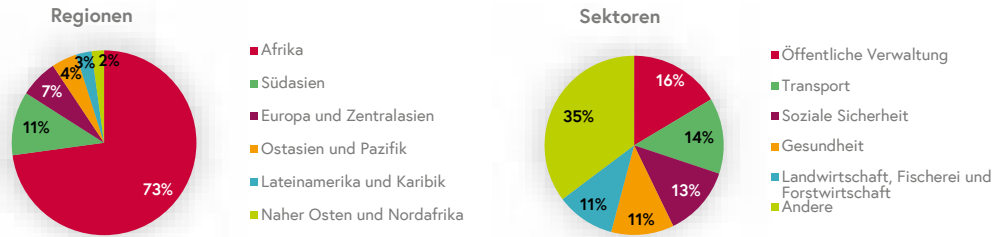
Größte Mitgliedsstaaten:
 USA (9,9%), Japan (8,3%), UK (6,8%), Deutschland (5,3%), Frankreich (3,8%)

Finanzierung und operative Tätigkeit

Wiederauffüllung	Wiederauffüllungssumme	Österreichischer Anteil
IDA-20 (1. Juli 2022 - 30. Juni 2025)	93 Mrd. USD	433,2 Mio. EUR

Letzte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-20): 2021 (in Umsetzung)
Vergabevolumen (FY22): 37,7 Mrd. USD
 Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 10,6 Mrd. USD | 31%

Schwerpunkte der im FY22 genehmigten Finanzierungen:



Hauptempfängerländer (FY22): Nigeria, Bangladesch, Dem. Republik Kongo, Äthiopien, Kenia
Results Measurement Framework: IDA Results Measurement System (RMS)
Richtungsweisende Berichte: IDA20: Building Back Better

Österreich und die IDA

Beitrittsjahr: 1961
Dotierung (IDA-20): 433,2 Mio. EUR | 1,51%
Stimmrechtsanteil: 0,94%
Stimmrechtsgruppe: Belgien, Türkei, Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Belarus, Luxemburg, Slowenien, Kosovo
Vertretungsfunktion: Advisor, Stv. Direktor/in, Direktor/in (permanente österreichische Vertretung)

FY22 = Fiskaljahr 2022 (01.07.21 bis 30.06.22) | Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: IDA, OECD

Internationale Finanz-Corporation (IFC)

Gründungsjahr: 1956 | Hauptsitz: Washington D.C., USA
4.257 Mitarbeiter/innen | Kapital: 21,7 Mrd. USD | Rating: AAA



Governance Struktur

Managing Director: Makhtar Diop **Mitgliedsstaaten:** 186
Gouverneursrat: 186 Gouverneur/innen
Direktorium: 25 Exekutivdirektor/innen (bei Institution ansässig)

Größte Mitgliedsstaaten (nach Stimmrechten):
USA (18,72%), Japan (7,78%), Deutschland (4,98%), Frankreich (4,45%), UK (4,45%)

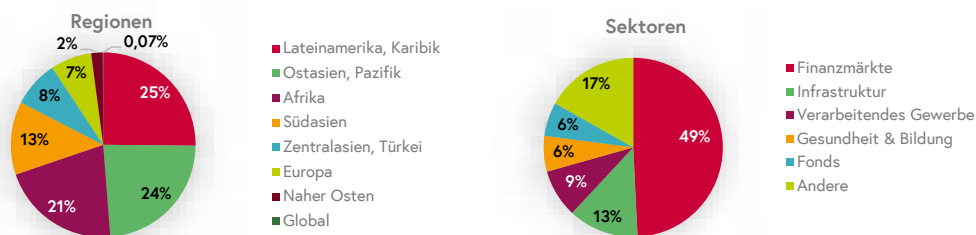
Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
21,7 Mrd. USD	0	21,7 Mrd. USD
20,9 Mrd. EUR	0	20,9 Mrd. EUR

Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 30.06.2022: (1 EUR = 1,0387 USD)

Letzte Kapitalerhöhung: 2018
Vergabevolumen (FY22): 12,6 Mrd. USD (*Long-Term Investment Commitments, IFC Own Account*)
Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2021): 3,3 Mrd. USD | 30%

Schwerpunkte der im FY22 genehmigten Finanzierungen*:



*Long-Term Investment Commitments, IFC Own Account

Hauptempfängerländer (FY22): Indien, Brasilien, China, Türkei, Südafrika
Results Measurement Framework: Anticipated Impact Measurement and Monitoring (AIMM)
Richtungsweisende Berichte: Trade Finance in West Africa (2022), Investing For Impact (2020)

Österreich und die IFC

Beitrittsjahr: 1956
Kapitalanteil (Bilanzstichtag 30.06.2022): 171,9 Mio. USD (100% eingezahltes Kapital) | 0,79%
Stimmrechtsanteil: 0,78%
Stimmrechtsgruppe: Belarus, Belgien, Kosovo, Luxemburg, Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn
Vertretungsfunktion: Advisor, stv. Direktor/in, Direktor/in (permanente österreichische Vertretung)
Beispiele für Kooperationsprogramme: Austria-IFC Europe Climate Finance Program, IFC ECA Sustainable Upstream Infrastructure Platform, IFC Facility for Investment Climate Advisory Services (FIAS)
Personalunterstützendes Programm: Donor Funded Staffing Program

FY22 = Fiskaljahr 2022 (01.07.21 bis 30.06.22) | Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: IFC, OECD

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Gründungsjahr: 1977 | Hauptsitz: Rom, Italien
735 Mitarbeiter/innen | Rating: AA+



Governance Struktur

Präsident: Alvaro Lario
Gouverneursrat: 177 Gouverneur/innen
Direktorium: 18 Direktor/innen

Mitgliedsstaaten: 177

78	105
Empfänger	Geber

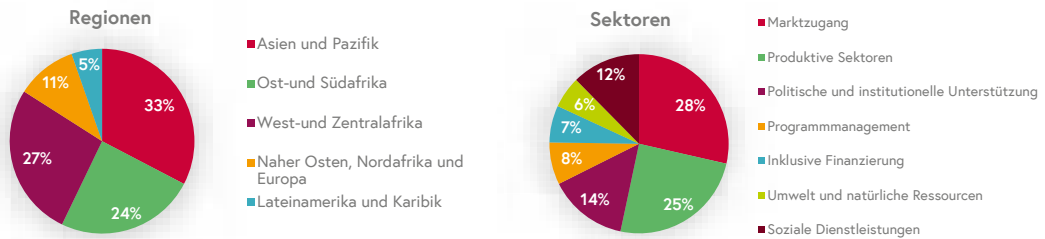
Größte Beitragsgeber (IFAD-10 bis -12):
Vereinigte Staaten (13%), Deutschland (12%), Niederlande (11%), Italien (10%), Vereinigtes Königreich (10%)

Finanzierung und operative Tätigkeit

Wiederauffüllung	Wiederauffüllungssumme	Österreichischer Anteil
IFAD 12 (2022 – 2024)	1,3 Mrd. USD	18,3 Mio. USD 16,0 Mio. EUR 1,43%

Letzte Wiederauffüllungsverhandlung: IFAD-13, ab Februar 2023
Vergabevolumen 2019-2021 (IFAD-11): 3,5 Mrd. USD (IFAD-12 endet Ende 2024)
Zu Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD-Zahlen 2021): 357 Mio. USD | 37%

Schwerpunkte der von IFAD genehmigten Finanzierungen (2022):



Hauptempfängerländer (2022): Pakistan, Bangladesch, Indien, Nigeria, Niger
Results Management Framework: jährliche Berichte im Rahmen des "Development Effectiveness Report"
Richtungsweisende Berichte: IFAD's Strategic Framework 2016-2025

Österreich und der IFAD

Beginn der Auffüllungen: 1977
Dotierung (IFAD 12): 16,0 Mio. EUR | 1,43%
Stimmanteil: Abstimmung nach Konsensprinzip
Stimmrechtsgruppe: Griechenland, Italien, Österreich, Portugal
Vertretungsfunktion: Stv. Direktor/in, Senior Advisor (rotierend)

Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: IFAD

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Gründungsjahr: 1944 | Hauptsitz: Washington, D.C., USA
2.400 Mitarbeiter/innen | Kapital: 477 Mrd. SZR | Rating: -



Governance Struktur

Managing Director: Kristalina Georgieva
Gouverneursrat: 190 Gouverneur/innen
Direktorium: 24 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: 190

Größte Mitgliedsstaaten (nach Quote):

USA (17,43%), Japan (6,47%), China (6,40%), Deutschland (5,59%), Frankreich (4,23%), Vereinigtes Königreich (4,23%)

Finanzierung und operative Tätigkeit

Quoten	NAB	BBA
477 Mrd. SZR	361 Mrd. SZR	138 Mrd. SZR
598 Mrd. EUR	452 Mrd. EUR	173 Mrd. EUR

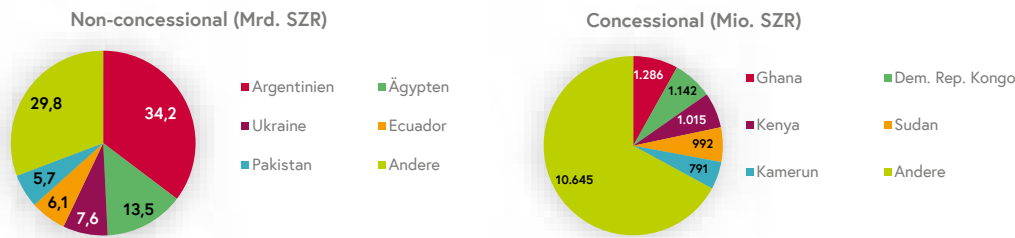
1 SZR (Sonderziehungsrecht) = 1,252910 EUR (23.12.2022)

NAB: New Arrangements to Borrow, BBA: Bilateral Borrowing Agreements

Letzte Quotenerhöhung: 2016

Vergabevolumen (30.12.2022): 156 Mrd. SZR (rd. 195,5 Mrd. EUR)

Finanzierungen (ausstehende Darlehen zum 30.12.2022):



Größte Schuldnerländer: Argentinien, Ägypten, Ukraine, Pakistan, Ecuador

Österreich und der IWF

Beitrittsjahr: 1948

Quote: 3,932 Mrd. SZR (rd. 4,93 Mrd. EUR)

Stimmrechtsanteil: 0,81%

Stimmrechtsgruppe: Türkei, Österreich, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Kosovo

Vertretungsfunktion: erster stv. Exekutivdirektor/in

Beispiel für Kooperationsprogramm: Joint Vienna Institute (JVI) in Wien (Capacity Development)

Stand: 31.12.2022 | Aktualisierung: Mai 2023 | Quellen: IWF

Abkürzungen

AfEB	Afrikanische Entwicklungsbank
AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
AfIB	Asiatische Infrastruktur Investitionsbank
AsEB	Asiatische Entwicklungsbank
AsEF	Asiatischer Entwicklungsfonds
AWP	Außenwirtschaftsprogramm
BMF	Bundesministerium für Finanzen
CFRR	<i>Centre for Financial Reporting Reform</i>
CREATE	<i>City Regeneration and Environment Trust Fund</i>
DMF	<i>Debt Management Facility</i>
DSF	<i>Debt Sustainability Framework</i>
DSSI	<i>Debt Service Suspension Initiative</i>
DWP	<i>Danube Water Program</i>
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung <i>(European Bank for Reconstruction and Development)</i>
ECA	Europa und Zentralasien <i>(Europe and Central Asia)</i>
EDFI	Vereinigung der europäischen Entwicklungsbanken <i>(European Development Finance Institutions)</i>
EIB	Europäische Investitionsbank
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FIAS	<i>Facility for Investment Climate Advisory Services</i>
FinSAC	<i>Financial Sector Advisory Center</i>
GEF	Globale Umweltfazilität <i>(Global Environment Facility)</i>
GFDRR	<i>Global Facility for Disaster Reduction and Recovery</i>
GMO	Genetisch veränderte Organismen <i>(Genetically modified organism)</i>
IAWD	Internationalen Vereinigung der Wasserdienstleistungsunternehmen im Donaeinzugsgebiet <i>(International Association of Water Service Companies in the Danube River)</i>
IBRD	Internationale Bank für Entwicklung und Wiederaufbau <i>(International Bank for Reconstruction and Development)</i>
ICSID	Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten <i>(International Centre for Settlement of Investment Disputes)</i>

IDA	Internationale Entwicklungsorganisation <i>(International Development Association)</i>
IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank <i>(Inter-American Development Bank)</i>
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung <i>(International Fund for Agricultural Development)</i>
IFC	Internationale Finanz-Corporation
IFI	Internationale Finanzinstitution
IWF	Internationaler Währungsfonds
IPCC	<i>Intergovernmental Panel on Climate Change</i>
JPO	<i>Junior Professional Officer</i>
LDC	Am wenigsten entwickelte Länder <i>(Least Developed Countries)</i>
MDB	Multilaterale Entwicklungsbank <i>(Multilateral Development Bank)</i>
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur
NDCs	Nationale Klimabeiträge <i>(Nationally Determined Contributions)</i>
ODA	Öffentliche Entwicklungshilfeleistung <i>(Official Development Assistance)</i>
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung <i>(Organisation for Economic Co-operation and Development)</i>
SDG	Ziele für nachhaltige Entwicklung <i>(Sustainable Development Goals)</i>
TA	Technische Assistenz
TU	Technische Universität
URTF	<i>Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund</i>
VN	Vereinte Nationen
WBG	Weltbankgruppe

